



# THE SOUTH

NEW FOLIO 1956 Nr. 3/4

---

## INHALT

F. Rauscher: Die Bauernrevolte anno 1769  
Dr. H. Rauscher: Ludwig Ritter von Köchel  
J. Jörg: Zur Geschichte der Weberei im Bandlkramerlandl  
Dr. F. Hornstein: Mautgegenschreiber und Erzherzog  
An die Heimatfreunde!

---

Für Volk und Heimat  
arbeitet der

### WALDVIERTLER HEIMATBUND

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung  
neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!

---

#### DAS SCHÖNE GESCHENKBUCH

### Schönes Österreich

Von Dr. Franz Rebiczek

#### DAS ÖSTERREICHISCHE HEIMATBUCH!

Es schreiben:

**Burgtheater-Direktor Schreyvogel:**

„Lebendige Stunden verdanke ich diesem Buch, das mit seinen wirklichen Erlebnissen und dichterischen Visionen, das Dokument einer Begabung ist, wo sich Wort und Idee wie selten decken. Ein Stil, der haarscharf ins Schwarze trifft . . .“

Tageszeitung „Neues Österreich“ (Nr. 3022/1955)

„Das ist ein Büchlein, das man durchblättern kann wie ein Album voll schöner Bilder, eins schöner wie das andere!“

Gustav Bienek in der „Weltpresse“ (Nr. 181/1955)

„Der Autor schildert in stimmungsvollen, stilistisch fein geschliffenen und sprachlich vollendeten Skizzen seine Erlebnisse vom „Col di Lana“ bis nach Eger. Wo Wallenstein fiel . . . es gemahnt wehmütig an Adalbert Stifter“ . . .

**N.O. Gemeindezeitung (Folge 3/4, 1955)**

„Die Lektüre dieses schönen Buches berührt einen tief innerlich. Es sollte in keiner Bücherei fehlen!“

Preis in Leinen gebunden mit Einbandzeichnung von Ernst Kutzer  
28.50 (5.— DM)

zu beziehen durch Kom.Buchhandlung LECHNER, Wien, oder direkt vom  
JOSEF FABER-VERLAG, Wien—Krems

---

### Heimatkundliche Beiträge in den Waldviertler Wochenblättern

„Kremser Zeitung“: Folge 2 v. 12. Jänner 1956: P. Ludwig Koller: Weißkirchen in der Wachau.

„Der Waldviertler“, Folge 1 v. 5. Jänner 1956: F. Sch.: Eggenburger bürgerliches Scharf-Schützen-Corps.

„Waldviertler Wegweiser“, Folge 1 v. 7. Jänner 1956: h. s. Wenn die rauhen Nächte sind; A. W.: Aus Heidenreichsteins Vergangenheit.

Folge 7 v. 18. Februar 1956: h. s.: „Bevor dem Aschenkreuz“, Der Fasching in Niederösterreich und Wien.

Einzelpreis € 6.--

Ganzjährig € 36.--

Druck: Buchdruckerei  
Josef Faber, Krems  
an der Donau, Obere  
Landstraße Nr. 12  
Verwaltung: Obere  
Landstraße Nr. 12

Das

# Waldviertel

Zeitschrift für Heimatkunde  
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jeden  
Monats. Eigentümer  
Herausgeber u. Verleger  
Waldviertler Heimat-  
bund; Verantwortlicher  
Schriftleiter Dr. Hein-  
rich Rauscher, Krems  
an der Donau, Heine-  
mannstraße Nr. 12

5. Jahrgang

KREMS, MARZ-APRIL 1956

NUMMER 3-4

## Die Bauernrevolte im Gföhlerwald anno 1769

Von Franz Rauscher, Wien - St. Leonhard a. Hw.

Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts war das Gebiet des „Gföhlerwaldes“ zwischen dem Kamp- und Kremsflusse als südöstlicher Ausläufer der einstigen „nortica silva“ (Nordwald) ein geschlossener Waldkomplex mit heute schier unvorstellbaren riesenhaften Baumbeständen. Bei einer Grenzbegehung und Schätzung im Jahre 1605 wurde eine Gesamtfläche von 52.815 Joch ermittelt, die nur im südlichen Teil von spärlichen Dorfsiedlungen und etlichen Marktflecken beherrscht, das Bild der weglosen Wildnis einprägsam hinterließ. Schon zur Zeit der Babenberger war der Gföhlerwald im Besitz der Landesfürsten und nicht selten war es der Fall, daß ein Sprosse dieses alten Herrschergeschlechtes hier auf primitivsten Pfaden der Lust am „Gejaid“ (Jaidhof) Sanct Huberti und Eustachi seinen Tribut zollte. Bald war der schier unerschöpfliche Gföhlerwald, dem nur schrittweise jungfräulicher Ackerboden abgerungen werden konnte, ein beliebtes Pfandobjekt in der Hand der Landesfürsten. Kostspielige Kriege zehrten oftmals an dem mageren Staatssäckel und so ging auch der Gföhlerwald als einträgliches Pfand von einer Hand in die andere. Der Reihe nach finden wir unter den bedeutendsten die Herren von Wallsee, denen Herzog Friedrich der Schöne im Jahre 1315 den Markt Gföhl samt dem Forst um 900 Mark Silber verpfändete, die Herren von Meissau (1370—1430) und die Herren von Greiss zum Wald, unter deren Aera (1521—1581) der verdienstvolle Forstmeister Balthasar Winkler zwecks rationeller Ausnützung des Gföhlerwaldes Holzknechte aus Bayern, Schwaben, Salzburg und aus der Pfalz berief. Damals begann die systematische Rodung bestimmter, für den Ackerbau

und die Anlegung von Wiesengründen geeigneter Waldflächen sowie die Errichtung von Streusiedlungen.

Kaiser Rudolf II. verkaufte endlich 1608 die Herrschaft Gföhl samt dem Gföhlerwald und allen Zugehörungen um eine Summe von 222.000 fl. als freies Eigen an den steinreichen oberungarischen Kupfermagnaten Lazarus Henkl, den Älteren von Donnersmark, womit die Pfandvergebung dieses Herrschaftsgebietes ihr Ende fand.

Im Jahre 1570 gab es im Gföhlerwald schon einige „Gereuter“, also Rodungen, die hauptsächlich in Wiesen bestanden und dergestalt verpachtet wurden, daß niemand darauf das Erbrecht hatte. Im Jahre 1605 war die Zahl der errichteten „Waldhütten“ oder sogenannten Holzhackerhütten erst 19, im Jahre 1669, also nach 64 Jahren aber werden schon 167 Ansiedlungen und bei 2050 Joch Rodeland verzeichnet. Die Waldhütten wurden anfänglich als „Vaterhütten“ bezeichnet und führten den Namen des Besitzers. Etliche Jahrzehnte später werden sie „Meister- oder Knechtshütten“ genannt. Im Jahre 1698 bestanden bereits 201, 1737 schon 1397 Ansiedlungen; von da an trat bis 1773 ein Stillstand der Einwanderung ein. Entsprechend den Zahl- und Legstätten wurden die gerodeten Gebiete in 14 Waldämter u.zw. in: Wolfshoferamt, Unter- und Ober- tautendorferamt, Schiltingeramt, Senftenbergeramt, Drosseramt, Mittelbergeramt, Meislingeramt, Lengfelderamt, Reichaueramt, Eisengraberamt, Mottingeramt, Eisenbergeramt und Gföhleramt eingeteilt.

1668 kam die Herrschaft Gföhl-Jaidhof durch Kauf an die Grafen von Sinzendorf. Nicht immer mag ein friedliches Einvernehmen zwischen Grundherrn und Untertan geherrscht haben, am wenigsten dann, wenn überspannte Herrenforderungen die Langmut der freiheitsliebenden Waldviertler Bauern allzusehr auf die Probe stellten. Nur ungern leistete der Landmann den ihm auferlegten Frondienst und als die große Kaiserin Maria Theresia, bewogen durch ihren mitregierenden Sohn Josef II. sich entschloß, die auf dem Bauernstande schwer lastenden Robotpflichten zu reformieren und sozusagen als Vorläufer einer späteren gänzlichen Aufhebung des Robotpatents zu verringern trachtete, da wollten die Bauern da und dort gleich aller Frondienste los werden.

Der damalige Besitzer der Herrschaft Gföhl, Franz Wenzel Graf von Sinzendorf, ein überaus gewinnsüchtiger und gestrenger Herr, mag vielleicht allzustrenge Maße bei der Beurteilung zwischen Können und Wollen seiner Leibeigenen angelegt haben und so kam es, daß im Jahre 1769 ein Streit zwischen dem Gutsherrn von Gföhl und seinen Untertanen ausbrach, der, wäre die Fackel des Aufruhrs nicht auf die Herrschaft Gföhl beschränkt geblieben, verheerende

Folgen hätte nach sich ziehen können, umsomehr, als gerade zur selben Zeit auch in verschiedenen nachbarlichen Herrschaftsreichen gleichfalls eine gewisse Neigung zu Ungehorsam und liberalen Tendenzen unter der bäuerlichen Bevölkerung in Erscheinung trat.

Sinzenhof, durch vertragliche Abmachungen verpflichtet, seinen Holzlieferungsquoten aus dem Gföhlerwalde nach Wien gerecht zu werden, ordnete an, daß die „Untertanen im Walde“ zur Vermehrung der Holz-Robotfuhren unnachsichtlich anzuhalten seien. Nach der landbräuchigen Robotordnung gab es Hand- und Zugroboter. Alle Untertanen, deren Grundbesitz unter 9 Joch betrug, waren in die Klasse der Handrobot eingeteilt, wogegen alle übrigen Grundbesitzer von 9 Joch aufwärts die Zugrobot entrichten mußten. Aus vielen Amtsberichten des damaligen Verwalters der Herrschaft Gföhl-Jaidhof und auch aus den Anordnungen Sinzenhofs ist unschwer die Absicht zu erkennen, die Zugrobot nicht nur zu vermehren sondern auch die Leistungen in selbem Maße zu steigern. Schier zur Unzeit wurden die Untertanen, als sie gerade im Begriffe standen, ihre eigene Scholle zu bestellen und sonstige unaufschiebbare Arbeiten in ihren Wirtschaften zu verrichten, aufgefordert, das Holz zunächst aus den Hauen (Schlägen) zur „Niederlage“ und vor dort in beschleunigtem Tempo nach Krems auf die „G'stetten“ zu verfrachten, wo es vom Kremser Schiffmeister übernommen und auf dem Wasserwege nach Wien befördert wurde. Diesen verhängnisvollen Augenblick wollten die Bauern dazu benützen, sich nunmehr der so verhaßten Untertanspflichten ein für allemal zu entziehen. Ein Murren von Mund zu Mund, von Gehöft zu Gehöft war der erste Funke, der sich bald zur schwelenden Glut, passiven Resistenz, Widerspenstigkeit und offenen Aufwiegelung entfachen sollte. Nahezu ein Jahrzehnt dauerte diese Fehde, doch wenn man die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der hiedurch geschaffenen Lage beiderseits einer kritischen Betrachtung unterzieht, so wird man gewahr, daß trotz der über die Rädelsführer und Widerspenstigen verhängten Strafen der militärischen Einlegung, der Hüttenabstiftung und Verschickung in das Banat die Grundherrschaft weniger als einen Pyrrhussieg davontrug.

Die ersten Unstimmigkeiten, die bald zu kreisämtlichen Maßnahmen führen sollten, fallen offenbar in das Jahr 1768, obwohl sich bereits Jahrzehnte vorher gleichfalls eine Neigung zur Widersetzlichkeit in Robotdingen bei gleichen Anlässen bemerkbar machte. In einem Bericht der herrschaftlichen Kanzlei in Jaidhof vom 11. Jänner 1769 werden nämlich die Hauptaufwiegler, Rädelsführer und Renitenten der einzelnen Waldämter bereits nament-

lich angeführt: Allen voran steht der beim Grafen Sinzendorf überaus schlecht beleumundete Gföhlerische Pfarrholde Jakob Simlinger aus dem Mottingeramnt und sein treuer Weggefährte Simon Lechner. Hernach folgen als weitere Rädelsführer aus dem Gföhleramt Leopold Simlinger und Josef Aschauer, aus Eisenbergeramt Hans Georg Friedrich, aus Tautendorferamt Johann Huber, Peter Patzl und Josef Burker. In Wolfshoferamt war zunächst nur Josef Huber als Haupträdelsführer bekannt, dem sich aber bald Gleichgesinnte anschlossen.

Unter Hinweis auf die seit 1714 eingeführten Kontrakt-Holzfuhren und auf den Umstand, daß vielfach eine Ablöse der Robotpflicht durch einen Gelddienst erlangt werden konnte, appellierten die zugrobotpflichtigen Untertanen zunächst auf die Gnade des Gutsherrn und des den Bauern allerdings wenig geneigten Herrschaftsverwalters Winkler \*). Noch im Jahre 1769 wurde den Untertanen der Robotgeld-Kontrakt allgemein aufgekündigt, wodurch die Grundherrschaft in die Lage versetzt wurde, nach der „ungemessenen Robot“ die strittigen Holzfuhren nach Krems von den Untertanen zu erzwingen. Am 15. August 1769 ließ der Verwalter nach seiner Rückkehr aus Wien, wohin er sich zur Berichterstattung beim Grafen Sinzendorf begeben hatte, die in betreff der Robotsachen gefaßten Beschlüsse in Gegenwart der Förster den störrischen Untertanen verlesen, worauf diese eine Abschrift zu diesen scharfen Maßnahmen verlangten, die ihnen auch eingehändigt wurde. Indessen wurden viele der robotpflichtigen Bauern immer unduldsamer und drängten auf eine Entscheidung, wie sie auch immer ausfallen mochte. Wer es nicht mit ihnen halten wollte, der wurde von den Rädelsführern gescholten und der Lauheit beschuldigt. Die Förster der Waldpartei bezichtigten sie der brutalen Unterdrückung zu Gunsten Sinzendorfs und den Forstjungen zerrissen sie die Holz- und Robotlisten; sie scheuten aber auch vor tätlichen Angriffen nicht zurück. An diesem höchst bedenklichen Gehaben änderte sich auch nichts, als der Verwalter tags darauf vier der bekanntesten Rädelsführer im Dienerhaus (Arrest) auf zwei Stunden in Ketten legen ließ. Die anderen Aufwiegler aber ließen inzwischen durch ihre Vertrauten bei allen bäuerlichen gleichgesinnten Untertanen Hütte für Hütte in allen Waldämtern deren Petschaften (Unterschriften) abfordern und verlangten von jedem solidarischen Bauern 18 Kreuzer für die „vorhabende Wiener Reyss“, wo sie beabsichtigten, eine Petition bei Hofe als auch bei der n.ö. Regierung einzureichen. Ihre

---

\*) Der Bevollmächtigte Winkler ist nicht zu verwechseln mit jenem großzügigen Kolonisationsator Balthasar Winkler, der um 1563 das Siedlungswerk im Gföhlerwald einleitete und sich dadurch unvergängliche Verdienste erworben hat.

nicht ganz unberechtigten Klagen fanden aber zunächst bei den höchsten Regierungsstellen ein nicht allzu geneigtes Ohr. Mit Erkenntnis der n.ö. Regierung vom 29. Mai 1770 wurde ihnen daher aufgetragen, die „landgebräuchliche Robot zu leisten, da sie ihrer Hüttenbestiftung nach Holzhacker und Waldhüttler genannt werden, soll ihre Robotleistung im Holzführen bestehen.“ Diese keineswegs bauernfreundliche Verfügung änderte aber nichts an dem Widerstande der Betroffenen, obwohl den Untertanen bei ihrer notorischen Widersetzlichkeit anfänglich keine sonderlichen Strafen auferlegt wurden. Das Jahr ging zu Ende, ohne daß eine befriedigende Entscheidung getroffen worden wäre. Umso schlimmer drohte das neue Jahr zu werden, denn schon am 21. Jänner 1771 meldet der Verwalter von Gföhl an den Grafen Sinzendorf, daß die Holzhacker von Tautendorfer- und Wolfshoferamt „noch kein Scheit Holz gehackt“ und er sie deswegen ins Dienerhaus in Jaidhof sperren ließ. Am 13. Februar 1771 verfügt Graf Sinzendorf, daß alle renitenten behausten Untertanen und Waldämtler im Gföhlerwald über Auftrag der Regierung zur Leistung der Holz-Robotfuhren anzuhalten seien. Bei Nichteinhaltung seiner Befehle seien sie in das Wiener Rumorhaus \*) einzuliefern und zum Schadenersatz zu stellen. Am 5. April 1771 erklären die Untertanen der Waldämter, sie leisten in der Robot keine Holzfuhr mehr, da die Herrschaft einen schwunghaften Handel mit dem durch die Robot mühselig aus den Wäldern gebrachten Holz betreibt, dieses bis nach Wien bringen läßt, was jedoch nicht mehr zu den Belangen ihrer herrschaftlichen Untertanspflichten gehöre. Hierauf erteilte Sinzendorf am 19. desselben Monats in einem eigenhändig gefertigten Schreiben dem Verwalter in Gföhl-Jaidhof den strikten Auftrag, „wegen der neuerlichen Robotverweigerung die Schuldigen 2 Stunden Eselreiten zu lassen“. Schon am 2. Mai 1771 meldet ein mit dem Postwagen an Sinzendorf nach Wien abgesandter Bericht des Verwalters, daß die „samentlichen Unterthanen nach vollkommener Verabredung sich der Robotfuhren widersetzen“. Kaum 14 Tage später schreibt dieser abermals an Sinzendorf um die Erlaubnis, das Arrestlokal in Jaidhof erweitern zu dürfen, da neben den zahlreich inhaftiert gehaltenen Aufwieglern „viele Diebereien vorkommen und einige gefährliche Verbrecher bereits ausgebrochen seyen“.

Die bisher bewiesene herrschaftliche Duldsamkeit fand aber nunmehr ein jähes Ende, als auch die stufenweise erlassenen Be-

\*) Das Rumorhaus, im Volksmunde auch „Diebsschergenhaus“ genannt, befand sich in Wien auf dem „Neuen Markt“ unweit der Kapuziner. Die Rumorknechte versahen den Streifendienst (Patrouillendienst). Sie unterstanden einem Rumorhauptmann, 2 Leutnants und etlichen Unteroffizieren, welche für die öffentliche Sicherheit im damaligen Wien zu sorgen hatten.

fehle der Grundherrschaft, worinnen die Untertanen kategorisch zur Verrichtung ihrer Holzfuhrn aufgefordert wurden, ohne jeglichen Erfolg blieben. Am 18. Juni 1771 werden von der Herrschaftskanzlei in Jaidhof dem Grundherrn in einer Liste jene Personen namhaft gemacht, die als die „halsstarrigsten Unterthanen“ bezeichnet und zur Abstiftung in Vorschlag gebracht werden. Die Liste enthält die Namen folgender Untertanen: Von den Reicheren: Michael Weissensteiner (Wolfshoferamt), Johann Huber (Tautendorferamt), Leopold Simlinger (Gföhleramt), Michael Heindl (Eisenbergeramt), Josef Reither (Schiltingeramt) und Jakob Simlinger (Mottingeramt). Von den Ärmeren: Johann Hinterleitner (Wolfshoferamt), Peter Kainz (Tautendorferamt), Josef Ulrich (Eisengraberamt), Philipp Plabensteiner (Schiltingeramt), Johann Georg Ulrich (Mottingeramt) und Johann Georg Friedrich (Eisenbergeramt).

Inzwischen dauerte die Widersetzlichkeit fort und nur unter Anwendung äußerster Zwangsmittel fuhren sie mit einer bestimmten Order versehen mit Zug und Zeug von ihren Gehöften zu den Holzschlägen oder zur Niederlage und wo nicht gerade einer von der Waldpartei die Aufsicht führte, verschwanden Gespann und Leute in den dichten Jungmaïßen und den schwer zugänglichen Talgräben. Die über die Widerspenstigsten verhängten Strafen des „Eselreiten“, die gewöhnlich auf dem Marktplatze in Gföhl vollzogen wurde, endete meist in einem ergötzlichen Gaudium und Gelächter. Anfangs Juli 1771 berichtet der Verwalter an den Grundherrn nach Wien, „daß im Markt Gföhl der Esel von unbekanntem Tätern unbrauchbar gemacht worden sei, indem die Füße gestohlen und der Leib liegen gelassen wurde“, und ersucht um einen Befehl, ob ein neuer Esel gemacht werden soll.\*) Sinzendorf erwidert hierauf, daß der Marktrichter für die Anfertigung eines neuen Esels zu sorgen habe.

Da, so heißt es in einem Bericht der Herrschaft Gföhl, „der allgemeine Aufstand und das noch bis zum heutigen Tage bestehende reden der möglichen Macht einer Grundobrigkeit überwogen war, erbat sich die Herrschaft von der n.ö. Regierung Assistenz“. Die Rädelsführer wurden ins Rumorhaus geschafft, doch die Widerspenstigkeit steigerte sich in dem Maße, als die von der Grundherrschaft

\*) Die hölzerne Figur eines Esels auf welchem geringere Verbrecher, besonders bei den Soldaten zuweilen zur Beschimpfung reiten mußten. „Auf dem Esel reiten“. (Französisch: „Cheval de bois“.) In: Adelung, Gramm. Wörterbuch. Schmeller's bayrisches Wörterbuch Bd. 1, S. 118, besagt hierüber: Das Eselreiten war nicht bloß eine, nach dem Titelkupfer zu Schlezens Gregorius Schläghart, in Schulen gewöhnliche Strafe, sondern kommt noch in der bayrischen Infanterie-Verordnung von 1754 pag. 201 auch als militärische Strafe vor. Es wurden dem Deliquenten dabei die Hände auf den Rücken gebunden und die Beine mit Gewichten beschwert. (Vgl. Wenings Topographia Bavariae: Ansicht des Schrankenplatzes in München.)

gegen die Untertanen verhängten drakonischen Strafmittel immer schärfer wurden, so daß schließlich zum Schutze der Herrschaftsbeamten und zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung Militär, zunächst 12 Mann, angefordert werden mußten, die am 7. Juli in den Waldämtern eintrafen. Aber trotz Androhung der allerschwersten Strafen durch die n.ö. Regierung als auch durch den Kreishauptmann, sie wie „Rebellen“ zu behandeln, blieb der erhoffte Erfolg aus. Da man auch mit dem Mittel der militärischen Exekution nicht zum Ziele gelangen konnte, wurden die Haupträdelsführer zum „Gassen kehren“ verdammt, sodann ins Zuchthaus geschafft und dort gezüchtigt. Auch diese exemplarische Bestrafung blieb ohne Eindruck und die Zusammenrottungen nahmen kein Ende. Die Gegenwart der militärischen Exequenten reichte nicht mehr aus, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Robotleistungen fielen gänzlich aus und die rebellierenden Untertanen verlangten kategorisch, gleich ihren im Wiener Zuchthaus inhaftierten Mitbrüdern, ebenfalls dorthin gebracht zu werden. Diese beispielhafte Einmütigkeit war natürlich von den Behörden nicht ohneweiters erfüllbar und sie wurden daher wie die übrigen, bereits nach Wien verschafften Rädelsführer betrafft.

Am 18. Juli 1771 schreibt der Bevollmächtigte der Herrschaft Gföhl an Sinzendorf, daß zwei der Haupträdelsführer, nämlich Jakob Simlinger und Josef Huber, nachdem in der Vorwoche abermals keiner freiwillig mit Holz gefahren sei und nur mit Zwang dazu gebracht werden konnten, wiederum ins Dienerhaus gebracht worden seien. Dem ersteren wurde auch kurzerhand der „Feilzettel“ ans Haus geschlagen.\*) Obwohl bei Nachtzeiten alle Straßen und Wege durch Jäger und Soldaten besetzt wurden, seien, wie er weiter berichtet, dennoch viele der Widerspenstigen „auf unwandelbaren Wegen durchgewischt, teils haben ihr Vieh und Wägen in den tiefsten Waldungen versteckt, teils haben drei gute und ein gebrochenes Rad an dem Wagen gehabt, ja sogar die Axblech haben sie heruntergeschlagen und die Wagenstangen zur Hälfte eingeschnitten und sobald man die Ochsen daran hatte ziehen lassen, ist die Stange entzwei gebrochen“. Recht ausführlich berichtet der Verwalter, daß er am 17. Juli 1771 persönlich an verschiedenen Orten des Wolfshofer- und Tautendorferamtes, aber auch im Schiltinger- und Eisenbergeramt Ochsen und Wägen versteckt vorgefunden habe. Seinen umständlichen Bericht beendet er mit der Versicherung, daß er diese Aufständischen wegen Kürze der Zeit nicht sogleich einliefern kann und sie daher mit „Eselreiten“ im Markt

\*) Den „Feilzettel anschlagen“ war eine grundobrigkeitliche Maßnahme gegen einen zur Abstiftung bestimmten Untertan.

Gföhl, im Jaidhof und auf der Niederlage abstrafen und teils auch in „Eisen“ halten will. Hieraus geht hervor, daß bereits an drei verschiedenen Orten ein Esel zum Strafvollzug aufgestellt war.

Am 19. Juli berichtet Sinzendorf seinem Bevollmächtigten Winkler in Gföhl, daß er am 20. Juli in Gföhl eintreffen werde, und avisiert für denselben Zeitpunkt die Ankunft eines Korporals und acht Gemeiner von der Wiener Rumorwache behufs Verstärkung der militärischen Einlegung, die Winkler im Dienerhaus oder anderswo einquartieren soll, und ihm nahegelegt, „die Neuangekommenen von dem übrigen Militari abzusändern“. Gleichzeitig befiehlt Sinzendorf für den darauffolgenden Montag, aus jedem Waldamt zwei Untertanen nach Gföhl zu beordern, „aber nicht die Halsstarrigsten, sondern die Willigsten“. Über den Verlauf dieses „Verhöres“ ist aus den Aktenstücken nichts zu ersehen, doch scheint die Anwesenheit des Gutsherrn bei seinen Untertanen keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen zu haben, denn schon am 28. desselben Monats berichtet der Verwalter an Sinzendorf, daß sich die Widersetzlichkeit bereits über die ganzen Waldämter auszubreiten drohe, aber dennoch war Sinzendorf nicht bereit, die Natural-Robotfuhren gegen Geld ablösen zu lassen, mit der Begründung, „es sei der Herrschaft ohnedies ein großer Verlust zugefügt worden, indem die Untertanen deren Grundbesitz weniger als 9 Joch betrage, durch Regierungsbeschluß von den Robotfuhren befreit wurden“. In bittersten Worten beklagt sich Sinzendorf über die unberechenbaren und nunmehr am allerärgersten verhetzten Untertanen des Tautendorfer- und Wolfshoferamtes, deren Zahl immermehr anstieg. Auf Anraten des Verwalters schlägt daher Sinzendorf vor, daß der Philipp, Josef und Johann Huber, Leopold und Adam Patzl und Josef Lackner an ihren vorgeschriebenen Robottagen bei der „Niederlage“ vorerst eine Stunde „Eselreiten“ und hernach ihr Holzquantum nach Krems zu bringen haben, nach ihrer Rückkehr aber in „Eisen und Banden“ in den Arrest gebracht werden sollen. Sollten sie innerhalb von acht Tagen nicht um Gnade bitten, so wären sie gleich den übrigen Widerspenstigen, welche bereits nach Wien eingeliefert wurden, mit Karbatsch-Streichen zu züchtigen.

Alle herrschaftlichen Maßnahmen schienen vergeblich, denn zur selben Zeit werden teils Entflohene, teils Exekutierte, darunter 15 namentlich angeführte Untertanen und zwar aus dem Wolfshoferamt Paul Purker, Johann Palt, Johann Georg Führer, Michael Jungwirth, Mathias Scheiderer; aus dem Tautendorferamt Georg Geyeregger, Philipp Hauer, Andre Lackner der Alte; aus dem Eisenbergeramt Josef Lechner, Johannes Purker der Junge, Michael

Enzinger, Andre Gnedlstorffer und aus dem Eisengraberamt Johannes Gerstl, Josef Frauendienst und Johann Melber in „Eisen und Banden“ gelegt, die übrigen aber frühmorgens mit „Eselreiten“ bedacht. Ein regelrecht eingerichteter Kundschafterdienst vermittelte den robotunwilligen Bauern das Herannahen des Militärs und des Forstpersonals, so daß diese noch reichlich Zeit fanden, mit Menschen und Vieh aus ihren Hütten zu entfliehen und — wie es im Wolfshoferamt geschah — Schlösser an ihre Haustüren legten. Aus diesem Grunde wurde auch anbefohlen, das Militär in die Hütten der „Halsstarrigsten“ zu legen. Bäuerliche Kuriere waren unablässig auf dem Wege nach Wien, die versuchten, mit ihren dortselbst eingekerkerten Leidensgenossen in unmittelbare Verbindung zu treten. So ließen die in Wien in Haft gehaltenen Untertanen ihren gleichgesinnten Freunden in den Waldämtern wissen, die Holzfahren ja nicht freiwillig zu leisten, da ihrer Meinung nach ein Nachlassen des Widerstandes der Daheimgebliebenen das Urteil über die Arrestierten noch drückender gestalten könnte. Sinzendorf berichtet dem Verwalter, daß der Johann Frauendienst, der vor dem Gutsherrn so tat, als ob er hinken würde, und Josef Gschwandtner, beide aus dem Schiltingeramt, bei ihm vorstellig geworden seien, er jedoch jede Vereinbarung unter Hinweis auf die andauernde Rückfälligkeit der robotunwilligen Untertanen in den Waldämtern abgelehnt habe und befiehlt, falls diese noch nicht nach Hause zurückgekehrt seien, in ihren Hütten sogleich die militärische Exekution einzulegen, mit ihren Knechten aber in aller Schärfe vorzugehen. Der Bevollmächtigte Winkler scheint der schwierigen und unübersichtlichen Lage nicht mehr Herr gewesen zu sein und resigniert berichtet er neuerdings an Sinzendorf über die „Verstocktheit der Unterthanen“, was er besonders aus der Verachtung der über sie verhängten Strafen und „weil sie nach dem Eselreiten nichts als Spott und Gelächter führen“, zu erkennen glaubt. Lakonisch antwortet hierauf Sinzendorf: „Weiset nur die wenige Herzhaftigkeit meines Amtspersonal in Gföhl, indeme die Spott Treibenden leicht zum Ernst zu bringen sind, da man sie Tag und Nacht ohne Essen und Trinken so lange auf dem Esel kann sitzen lassen, bis sie biten und ernsthaft werden“.

Am 4. August 1771 befanden sich abermals 16 robotunwillige Untertanen im Gföhler Arrest. Doch keiner hat je um Gnade gebeten. Aber auch die auf Veranlassung Sinzendorfs aus dem Wiener Arrest entlassenen sieben Untertanen und die zurückgelassenen Eheweiber der in Wien weiterhin Arrestierten sind, so berichtet der Verwalter, nicht freiwillig in die Holzschläge gefahren, sondern müssen mehr als die anderen, zum Einspannen gezwungen werden.

Wohl wurden auch die Knechte und Inleute in die Pflicht genommen, doch diese trauten sich nicht, durch Gehorsamsbeweise gegenüber der Herrschaft die Solidarität ihrer in Haft gehaltenen Dienstgeber zu untergraben. Die Knechte konnte man wohl abstrafen, aber mit den Untertansweibern wußte man sich nichts anzufangen. Inzwischen kehrten auch die beiden nach Wien abgesandten vorerwähnten Bittsteller Johann Frauendienst und Gschwandtner unverrichteter Dinge zurück und wurden auftragsgemäß sogleich in den Arrest gesteckt.

Um auch den kirchlichen Geboten einigermaßen gerecht zu werden wurde der Pfarrer in Gföhl ersucht, für die Arrestanten in der Schloßkapelle in Jaidhof die hl. Messe lesen zu lassen, was dieser jedoch mit dem Hinweis darauf, daß er nicht wisse, ob der Schloßkapelle je eine Meßlizenz erteilt wurde, bis zum Herablangen eines Bescheides von Seite des Konsistoriums in Wien ablehnte, so daß die Arrestanten an Sonn- und Feiertagen weiterhin in die Pfarrkirche in Gföhl gebracht werden mußten.

Die gespannte Lage wurde immer bedrohlicher und ließ eine Kompromißlösung in dieser von Zwiespalt, Trotz und beiderseitiger Unnachgiebigkeit erfüllten Sache nicht mehr erwarten. Im August 1771 wurde auf Betreiben Sinzendorfs über Antrag des Staatsrates mit Zustimmung der Kaiserin anbefohlen, acht Haupträdelsführer abzustiften und ihre Verschickung mit Weib und Kind in das Banat angeordnet, die auch im Oktober desselben Jahres erfolgte. Von diesem schweren Los wurden die von der Herrschaft längst als die gefährlichsten Unruhestifter erkannten Untertanen Johann und Josef Huber, Peter Patzl, Josef Burker (Tautendorferamt), Josef Aschauer, Leopold Simlinger (Gföhleramt), Jakob Simlinger (Mottingeramt) und Hans Georg Friedrich aus dem Eisenbergeramt samt ihren Eheweibern betroffen. Im Distrikt Temesvar und bei Werschetz erhielten sie zunächst Arbeitsplätze angewiesen und wurden pro Familie mit 40 fl. Handgeld bedacht. In allen übrigen Belangen aber blieben sie ihrem ungewissen Schicksale überlassen. In beispielhafter Einmütigkeit hielten die Daheimgebliebenen treu zu ihren verbannten Leidensgenossen und trotz fortdauernder Einkerkierungen im Wiener Rumorhaus wie auch in Stein und Gföhl, wichen sie keinen Finger breit von ihren beharrlichen Forderungen ab.

Im Zuge dieser Verschickungsmaßnahme wurden auch geeignete Meiersleute und Knechte gesucht, die die abgestifteten 8 Untertanshütten bis zu ihrer Feilbietung per licitando zu betreuen

hatten. Bestärkt durch die Allerhöchst angeordnete Abstiftung wurden die Zwangsmittel gegen die übrigen unwilligen Bauern immer drastischer. So wurden am selben Tage, an dem die Verschickung der acht Haupträdelsführer den übrigen Untertanen bekanntgegeben wurde, die in Gföhl Inhaftierten in Ketten geschlagen, am gleichen Tage vernommen und den per Ausschuß versammelten Bauern vorgestellt, wobei ihnen angedroht wurde, wenn sie nicht allsogleich kniend um Gnade flehend bitten und sich erklären, ohne weitere Ansage mit ihren Ochsen, zwei- oder vierspännig, wie sie es haben, an den bestimmten Orten zu erscheinen und Holz zu laden, gleich ihren im Wiener Zuchthaus festgehaltenen Genossen bestraft werden würden. In der Tat trug auch die Grundherrschaft an, nicht mehr als 6 Kreuzer Atzungsgeld zu bewilligen, sie bei Wasser und Brot abzuspeisen und an jenen Tagen, wo sie Atzung bekamen, mit 6 Karbatschstreichen zu züchtigen. Nur der Sonntag blieb straflos, sonst sollten diese Untertanen, „so viel als tunlich“, zur Arbeit angehalten werden. Von einer förmlichen Massenpsychose erfaßt, erklärten viele Bauern, „man möge sie doch gleichfalls abstiften und ins Banatische verschicken“. Doch Sinzendorf war klüger als die Bauern dachten: Es genügte ihm, acht der namhaftesten, aber auch gefährlichsten Untertanen in das Banat verschickt zu wissen, in der Hoffnung, die anderen umso leichter wieder zum Gehorsam zu bringen. Nötigenfalls würde man, so sagte sich der Gutsherr, abwechslungsweise in Gföhl oder im Steiner Zuchthaus schon „die richtige Strafart“ finden. Die Gewinne aus seinen einträglichen Holzgeschäften mit Wien, bei möglichst niedrigen Bringungskosten waren ihm wesentlich wichtiger als alle Nöten seiner Gföhlerwald-Bauern zusammen. Hier genügte ihm daher vorerst, ein Exempel zu statuieren, in allen übrigen Belangen überließ er seine Robotpflichtigen dem willkürlichen Ermessen seines Bevollmächtigten und dessen Vollzugsorganen im Jaidhof. Alle aus Gföhl an Sinzendorf abgehenden Amtsberichte weisen eindeutig darauf hin, die Robot-Holzfuhren nach Krems zahlenmäßig zu erhöhen und weitgehendst zu sichern. Die Mittel, womit dieses erreicht werden sollte, waren letztlich auch die Ursache der nicht enden wollenden bäuerlichen Empörung.

Mit gleicher Härte wurden aber auch die verstockten, unbehausten Untertanen, Inleute und Knechte bestraft und bei weiterhin andauerndem Ungehorsam wurde ihnen sogar eröffnet, daß ihre Behausungen abgerissen werden sollen. Von den aufrührerischen Knechten aber, so heißt es in einem Jaidhofer Amtsbericht, sollten die Tauglichsten zu Soldaten und Stuckknechten (Schanz-, Artillerie- und Zeugwesen) verpflichtet, die Untauglichen aber aus dem



Herrschaftsgebiet abgeschafft oder gezüchtigt werden. Diese drakonischen Mittel wurden auch vielfach in Anwendung gebracht.

Gehörten zu Anfang des Jahres 1769 die Untertanen im Wolfshofer-, Tautendorfer- und Eisenbergeramt mit wenigen Ausnahmen noch zu den Dienstwilligsten, so waren sie seit der Verschickung der Haupträdelsführer und Inhaftierung der zahlreichen Unruhestifter geradezu darauf versessen, ihre Halsstarrigkeit und offene Auflehnung gegen die herrschaftlichen Verfügungen sinnfällig zum Ausdruck zu bringen. Aber auch hier glaubte man damit ein geeignetes Zwangsmittel gefunden zu haben, indem man sie unter Anwendung aller anbefohlenen Exekutionsmethoden mit ihren Fahrzeugen direkt in die Holzschläge beordnete, von wo sie das übernommene Holz ohne Verzug bis nach Krems zu bringen hatten, selbst dann, wenn sie zwei Tage zu einer solchen Robotfuhre brauchen sollten. Abwechslungsweise wurden je acht Untertanen der drei vorerwähnten Waldämter aus ihren Hütten geholt, mußten vorerst zwei Stunden lang Eselreiten, hernach bei Wasser und Brot 24 Stunden lang fasten und wurden zuletzt mit 6 oder 10 Streichen gezüchtigt, wieder nach Hause geschickt. In diesem wenig erfreulichen Zyklus erfolgte am dritten Tage die Exekution (zwangsweises Einspannen und Holzführen).

Am 3. September 1771 gingen 12 Frauen aus den Gföhlerwald nach Laxenburg, der zeitweiligen Residenz der Kaiserin, ab, in der Absicht, derselben eine Bittschrift zu unterbreiten. Dieser Abordnung sowie einer weiteren, aus acht Untertanen des Gföhlerwaldes bestehenden, einige Tage später nach Wien abgegangenen Deputation blieb der erhoffte Erfolg versagt, denn sie kamen nach Überreichung ihrer Bittgesuche mit der Vertröstung, daß ihre Beschwerden untersucht werden würden, nach etlichen Tagen wieder unverrichteter Dinge heim.

Wenn man von der allgemeinen Animosität der Untertanen gegen die oft willkürliche Zielsetzung der Grundherrschaft absieht, so wurde der letzteren durch höhere Gewalt noch im Laufe desselben Monats eine nicht vorhergesehene Beschränkung in ihren Robotforderungen auferlegt: Eine verheerende Viehseuche griff bereits in den Nachbarorten des Gföhlerwaldes, so in Tautendorf, Gars, Stiefern und Schiltern rasch um sich. Kein Untertan war mehr zum Holzführen zu bewegen und die Orte Krems und Langenlois sollten wegen Verschleppungsgefahr gesperrt werden. Wohl durch die Jahreszeit bedingt, konnte jedoch bald ein Abflauen dieser Seuche wahrgenommen werden und mit geschwächten Zugtieren

versehen, mußte nun das vorgeschriebene Holzquantum aus unweg-samen Hauen im Robotsystem nach Krems befördert werden.

Am 13. Oktober 1771 begaben sich nächtlicherweile ungefähr 180 Untertanen aus den Gföhlerischen Waldämtern nach Wien, da ihnen auf geheimen Wegen die Nachricht zukam, daß die in Wien in Haft befindlichen Rädelsführer ihre Gleichgesinnten „im Wald“ bitten lassen, wer gehen kann, solle nach Wien kommen, da sonst das Schicksal der in Wien eingekerkerten Leidensgefährten besiegelt sei. Ein Bericht der Gföhler Amtskanzlei an Sinzendorf besagt, daß unter den scharenweise nach Wien abgegangenen Wald-ämlern sich auch der „alte Simlinger, ein Pfarr Gföhlerischer, aber zur Herrschaft Vogtunterthan, der Urheber aller gegen die Grundherrschaft angezettelten Prozesse und leibliche Vater der übrigen Simlinger“ befunden habe. Nach vorheriger Verabredung schwärmten sie, noch ehe sie das Weichbild der Wiener Vorstädte erreichten, in kleine Häuflein aus. In den Wirtshäusern dieser Vororte nahmen sie Herberge, um die Rückkehr der Kaiserin nach Wien abzuwarten, in der Absicht, eine Deputation an den kaiserlichen Hof zu senden. Wilde Gerüchte schwirrten hin und her und etliche ihrer Kund-schafter wollten bereits wissen, daß die Anführer von den Rumor-knechten erwischt und eingesperrt worden seien. Eines steht fest: Der nicht ganz ungefährliche Protestmarsch der Waldämtler nach Wien war ein Schlag ins Wasser, denn mehrere Tage vorher erfolgte, wie schon früher angedeutet, die Abschiebung der namentlich bekannten acht Hauptaufwiegler samt Weib und Kind in das Banat. Nicht alle sahen ihre Heimat wieder. Großes Heimweh, Nervenkrisen und ein damals noch malariaverseuchtes Sumpfklima in neuer Umgebung holten sich unbarmherzig ihre Opfer.

Dennoch nahm das Tauziehen der Untertanen kontra Grundherrschaft kein Ende und der Verwalter in Gföhl empfiehlt Sinzendorf, „weil sich ständig sovieler Männer aus dem Wald nach Wien begeben, wodurch die Wirtschaften in einen ruinösen Zustand gebracht würden, anstatt des bisnun auf Exekution eingelegten Militärs (13 Mann) gleich eine ganze Kompagnie Soldaten in den Wald zu beordern, wodurch die Untertanen besser zu Paaren getrieben werden könnten, die dermalen kostbare Exekution von 30 Kreuzer pro Mann aufgehoben, hinfüro aber die Unterthanen mit Freikost und 3 Kreuzer barer Geldzulage pro Mann die Exekution täglich auszustehen hätten“.

Am 18. Oktober 1771 wurden über Befehl der n.ö. Regierung vom 16. desselben Monats die in Gföhl in Haft gehaltenen Unter-tanen aus dem Arrest entlassen. Sie erklärten aber sogleich aber-

mals einstimmig, „daß sie nicht freiwillig fahren werden“. Damals wurden durchschnittlich pro Woche 199 Klafter Holz zur Donau nach Krems gebracht. Nur unter Aufbietung der militärischen Exekution, der Forstknechte und Jäger, ließen sich die Robotpflichtigen aus ihren Hütten treiben und zum Einspannen bringen. Trügerische Hoffnungen setzten die Waldbauern in das plötzlich auftauchende Gerücht, die nach Ungarn verschickten Untertansfamilien seien noch am Tage ihres Abtransportes wieder nach Wien zurückgebracht worden und „alle diese strafweisen Vorkehrungen seien daher nur zum Schrecken der Betroffenen in Szene gesetzt worden“. Leider blieb die Verschickung eine feststehende Tatsache und von einer Rückbringung der Verbannten war vorerst keine Rede. Der bevollmächtigte Herrschaftsverwalter Winkler, der Amtsverwalter Anton Martin Humel in Jaidhof sowie die beiden Waldbereiter Wunderbaldinger und Enslein waren bei den Untertanen in den Waldämtern wohl am meisten verhaßt. So schreckten sie nicht davor zurück, auf Märkten und in Wirtshäusern in den wüstesten Drohungen ihre notorische Abneigung gegen die Herrschaftsbeamten unverhohlen zum Ausdruck zu bringen. So erzählte der landesfürstliche Tabak-Commissarius von Krems gelegentlich eines Aufenthaltes beim Verwalter in Gföhl, er hätte sich am 19. Oktober 1771 gerade am Kremser Wochenmarkt befunden, als er ein erregtes Gespräch acht Gföhlerischer Untertanen mitanzuhören Gelegenheit hatte. Einer dieser Hitzköpfe sagte: „Der Prozeß sei wohl verloren, Holzführen müssen wir, aber schinden lassen wir uns nicht, denn eher erschlagen wir ihn. Wir werden wohl hingerichtet, aber sterben müssen wir ja doch einmal“. Auf die Frage des Commissarius, wem sie darunter meinen, sagten sie einstimmig: „Den Allmächtigen in Jaidhof“.

Unter diesen wenig erfreulichen Aspekten ging dieses schicksalsschwere Jahr zur Neige, und gleich zu Anfang des Jahres 1772 erfolgte herrschaftlicherseits eine Maßnahme, die geeignet schien, die Empörung unter den Waldämtern aufs äußerste zu steigern: Es erfolgte die Exekutionseinlegung bei den widerspenstigen Bauern. Die Waldpartei (Forstpersonal) inbegriffen die Waldbereiter Wunderbaldinger und Enslein waren fast nicht mehr im Stande, die bedrohliche Situation zu meistern, weshalb der Burggraf und der Tazbereiter von Gföhl der Waldpartei Sukkurs leisteten. Die neueste Parole der Aufständischen gipfelte aber nunmehr in dem einhelligen Verlangen nach „ehester Zurückbringung der Verschickten“. Inzwischen gingen abermals mehrere Beauftragte der „Waldleute“ nach Wien, worunter sich bereits Handroboter befanden, um bei der n.ö. Regierung wegen der im verflos-

senen Herbst infolge der ungebührlich häufigen Robotfuhren unbebaut liegengeliebenen Grundstücke vorstellig zu werden. Wie zum Hohn und den Waldhüttlern ihr auswegloses Bemühen wegen Lockerung der Robotpflichten recht sinnfällig aufzuzeigen, wurde zur selben Zeit die militärische Einlegung auf 30 Mann verstärkt und den hierdurch betroffenen Hüttenbesitzern die Bestreitung der Exekutionsunkosten auferlegt. Das Exekutionskommando für den Gföhlerwald lag damals in den Händen eines in Langenlois stationierten Obristen.

Am 25. Jänner 1772 kehrte der in das Banat verschickte Josef Burker (Tautendorferamt) samt Weib und Sohn aus Ungarn zurück und wurde dem Kreishauptmann in Krems zum Verhör vorgeführt. Burker sagte auf Befragen aus, daß er von den übrigen Verschickten nichts wisse. Im Banat angekommen, seien sie bei der Verteilungsstelle nach Werschetz verwiesen worden. Jede Familie wurde mit einem Handgeld von 40 Gulden beteiligt. Hievon gab er seinem Eheweib 5 Dukaten, die sie aber verloren hat. Als sie den Rest des Geldes verzehrt hatten, so sagte er, waren sie beim Bau einer kaiserlichen Kaserne in Werschetz beschäftigt. Nachdem wegen des herannahenden Winters diese Bauarbeit eingestellt wurde, wußte er für sich und seine Familie kein Brot mehr zu beschaffen; so verließ er und die Seinen um den 6. Dezember 1771 Werschetz, in der Absicht, ehestens wieder in die Heimat zu gelangen. Durch Ungarn und Österreich hatten sie sich bis Krems als Bettler durchgeschlagen. Sie sahen sehr schlecht und herabgekommen aus und waren voller Ungeziefer. In Gegenwart des Kreishauptmanes wurde Burker auch dem Verwalter in Gföhl vorgeführt, wobei ihm Burker nach einigem Zureden versprach, nunmehr ein gehorsamer Untertan zu bleiben, und knüpfte daran die Bitte, wieder auf seiner Wirtschaft eingesetzt zu werden. Alle Schuld des Ungehorsames schob er auf den „Hurber Hansl“ sowie die beiden Simlinger aus dem Gföhler- und Mottingeramt, die sich damals noch unter den Verschickten in Ungarn befanden.

Am 5. Februar 1772 berichtet die herrschaftliche Amtskanzlei in Gföhl, daß sich der Matthias Hauer und Jakob Riel, beide aus dem Wolfshoferamt, bereits seit 5 Wochen in Wien aufhalten. Der erstere kam wohl Ende Jänner nach Hause, wogegen der letztere nach Aussage seines Weggefährten im „Bäckenhäusl“ (scherzhafte Bezeichnung des damaligen Wiener Versorgungshauses) krank darniederlag. Am 2. Februar ging Matthias Hauer, begleitet von Matthias Scheiterer (Wolfshoferamt) abermals nach Wien, in der Hoffnung, durch eine neuerliche Vorsprache bei den Regierungsstellen

die Freilassung der Verschickten zu erwirken. Die Meinung der Waldhüttler ging nämlich dahin, „die Kaiserin hätte diese unheilbringenden Robot-Holzfuhren längst aufgehoben, wenn nicht Graf Sinzendorf darum gebeten hätte, hierin so lange innezuhalten, bis das gehaute Holz in der Robot verführet und sohin wenigstens die Kosten des Prozesses für die Herrschaft eingebracht und das Holz nicht verfaule“. Offenbar um die beiden vorher Genannten daran zu hindern, ihre mithabenden Bittschriften bei den Länderstellen einzubringen oder sonstige Abmachungen mit ihren gleichgesinnten Genossen treffen zu können, berichtet der Verwalter an die Sinzendorfsche Amtskanzlei nach Wien, zweifellos in der Absicht, die beiden von der Rumorwache einfangen zu lassen, daß sie beim Bierwirt Matthias Königshofer unweit der „Brandstatt“ zu erfragen seien, denn dieser sei auch ihr „Berater und Advokat“. Dieser M. Königshofer war ebenso wie sein Bruder Franz Königshofer aus dem „Hornerwald“ gebürtig.\*) Beide waren Bierwirte und hielten auch nach ihrer Abwanderung nach Wien die regen Beziehungen, vielleicht auch durch verwandtschaftliche Bande geknüpft, zu ihren engeren Landsleuten aus dem Gföhler- und Hornerwald aufrecht. M. Königshofer betrieb ein sehr einträgliches Geschäft auf der Brandstatt in der Inneren Stadt und brachte damals das sehr beliebte und berühmte „Horner Bier“, das selbst am kaiserlichen Hofe Eingang gefunden hatte, zum Ausschank. Als „leutseliger Gastgeber“ verstand er es, neben einem „gemischtem Publikum“ auch reiche und angesehene Personen zu seinen Stammgästen zählen zu dürfen. Bedingt durch die Eigenschaft seines Berufes waren daher auch seine Beziehungen zu Gerichtsadvokaten, Schriftstellern, Dichtern und Theaterkreisen selbstredend. Sicherlich durch seine Vermittlung wählten daher die Gföhlerischen Untertanen als ihren offiziell anerkannten Vertreter bei den Hof- und Länderstellen den Advokaten Dr. Zeme in den Belangen ihrer gegen den Grafen Sinzendorf anhängig gemachten Robotbeschwerden.

Nur eine kurze Zeit lang schien es, als ob unter den aufgewiegelten Untertanen Vernunft und Ruhe allmählich eintreten würden. Neuerliche Anordnungen der Herrschaftskanzlei boten ihnen jedoch bald wieder Anlaß, ihre Sympathien für die Verschickten unter Beweis zu stellen. So wurden u.a. einem Bericht der Verwalters nach die im Markt Gföhl öffentlich angeschlagenen Lizitationsedikte der

---

\*) Matthias Königshofer aus dem Hornerwalde, wird erstmalig als Bierwirt im Jahre 1765 bei der „Brandstatt“ genannt und besaß das Bürgerrecht. Sein Bruder Franz Königshofer wird 1775 gleichfalls als Bierwirt in der Inneren Stadt erwähnt. Auch dieser besaß das Bürgerrecht. (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien: Innungsbuch der Wiener Bierwirte. Hans K. Pührer: Die Wiener bürgerlichen Bierwirte des 18. Jahrhunderts. In: „Die Sippe“ [Blätter für südostdeutsche Sippenforschung. 1938. 1. Jg. Folge 9—10, S. 147.] )

acht abgestifteten Untertanshütten „von unbekanntem Tätern zu Nachtzeit mit Kot beschmieret, so daß kein Siegel mehr darauf zu sehen war“. Noch im Winter 1771/72 wurden von Seite der Herrschaft Gföhl alle erdenklichen Versuche unternommen, durch Lizitationsausschreibung diese abgestifteten Hütten samt den Hausgründen zum Verkauf zu bringen. Aber trotz der verlockendsten Angebote fand sich kein Käufer. Fand sich dennoch einmal ein Bewerber, so wurde er von den Nachbarsleuten so lange überredet, bis er von seinem Vorhaben abließ und wieder fortging. Die nachbarliche Verbundenheit blieb den Verschickten stets erhalten, umsomehr, als die Hintersassen geduldig deren baldige Rückkehr aus dem Banat erhofften. Als selbst gar kein Kauflustiger mehr aufzutreiben war, machte der Verwalter dem Grafen Sinzendorf den Vorschlag, diese Häuser selbst einzulösen und eine zeitlang administrieren zu lassen, in der Meinung, auf diese Weise für die abgestifteten Hütten späterhin leichtere Verkaufsmöglichkeiten zu finden.

Am 23. Februar 1772 geriet durch die Unvorsichtigkeit eines Boten dem Verwalter ein Brief in die Hände, der von dem Untertanen Michl Plabensteiner an Leopold Huber (Gföhleramt) überbracht und in Abwesenheit des Adressaten von dem gerade dort anwesenden Feldwebel des Exekutionskommandos übernommen und spoliert wurde. Dem Briefinhalt war zu entnehmen, daß gegen den Verwalter ein Komplott geschmiedet wurde, dessen Tragweite im Falle des Gelingens unabsehbare Folgen hätte nach sich ziehen können. Zunächst ließ der Verwalter sowohl den Briefzusteller als auch den Adressaten in den Arrest stecken. Ein dritter, namens Matthias Hagmann aus dem Gföhleramt scheint durch den Briefinhalt gleichfalls schwer belastet gewesen zu sein, welcher auch bei einem Holzverkauf öffentlich erklärte: „Der Sterb wird bald über die Großen kommen, nachgehendst wird es aber mit unserer Sache ein Ende haben“. Ein bei demselben in einem Versteck aufgefundener Kugelstutzen samt Munition wurde dem Landgericht übergeben. Diese höchst untauglichen Mittel, durch Drohungen eine bereits jahrelang andauernde Fehde zwischen Grundherrschaft und Untertanen zu bereinigen, waren eher geeignet, eine Verschärfung der Lage, wie es auch in der Tat der Fall war, herbeizuführen. Wie ein Hohn auf alle bestehenden Gesetze der Ordnung und Sicherheit mutete es daher an, wenn, so berichtet der Verwalter an Sinzendorf, der Leopold Huber (Gföhleramt) nach seiner Enthftung in Gegenwart des Feldwebels vom Exekutionskommando in aller Seelenruhe „seinen Pirschstutzen reinlich putzet, frischen Feuerstein aufgeschraubet, geladen und elf Kugeln gegossen hat“. Sinzendorf spricht hierauf seinem verängstigten Verwalter Mut zu und

rät ihm, sich im Ernstfalle der Hilfe des Militärs zu versichern; darüber hinaus aber wäre „bei den Rädelsführern öfters zu visitieren, ob sie nachts zu Hause bleiben“.

Bezeichnend ist die Sympathie und Anhänglichkeit der „Wald-ämter“ zu ihren abgestifteten Mitnachbarn. Dies bezeugt die Tatsache, daß die vorerst als Meier und Besorger für diese herrenlos gewordenen Wirtschaften von Amts wegen aufgenommenen Bewirtschafter nach einem relativ kurzem Zeitraum diese meist „anbefohlene“ Betreuung trotz gewisser Vorteile, sei es wegen Anfeindung von Seite der Nachbarsleute oder durch eigene Gewissenskonflikte bewogen, mit allen Mitteln wieder loszuwerden versuchten. So wurde am 4. April 1772 der Leopold Ernst (Wolfshoferamt) bei der Herrschaft Idolsberg bittlich, in das dortige Untertansverhältnis aufgenommen zu werden und seine Entlassung aus der Botmäßigkeit der Herrschaft Gföhl zu erwirken. Die herrschaftliche Amtskanzlei in Gföhl lehnte aber dieses Ansinnen mit der Begründung rundweg ab, „daß der Genannte auf der Hütten des wegen unternommener Aufwiegelung und bezeugten Ungehorsams in das Temesvarer Banat verwiesenen Johann Georg Friedrich in Eisenbergeramt als Meier und Besorger dieser Wirtschaft angestellt worden sei“.

Nachdem der Termin, zu dem gerüchtweise die Verschickten wieder in die Heimat zurückgebracht werden sollten, längst verstrichen war, trat der alte Ungehorsam abermals in seine vermeintlichen Rechte. So erklärt der Verwalter in einem Bericht an Sinsendorf, daß es nicht möglich sei, die Handroboter, wenn sie einzeln in den Holzschlägen arbeiten, durch die Aufseher zu überwachen. Sie mußten daher in einen einzigen Holzschlag zusammengezogen werden, da sie wegen der „vielfachen Diebereien und sonstiger Unlauterkeiten nicht allein gelassen werden konnten; sie kommen spatt oder bleiben an dem bestimmten Robottagen überhaupt ganz aus, denn sie warten auf die Tagsatzung wegen der Entscheidung betreffs der Robotverweigerung“. Diejenigen aber, die doch kamen, waren voller Bosheiten, indem sie „die Zähne ihrer Holzsägen geradeklopften“ und ihre anscheinende Willigkeit einer passiven Restistenz gleichzusetzen war. Die Verrichtung der Robot-Holzfuhren konnte von den Untertanen auch weiterhin nur unter Zuhilfenahme der militärischen Exekution erzwungen werden. Man forderte beharrlich die Rückbringung der Verschickten. Hartnäckig hielten sie an der Überzeugung fest, daß, wenn sie auch nur einmal „freiwillig“ um Holz fahren, ihnen dieses Robotlast für immerwährende Zeiten aufgebürdet bleiben würde. Jeder Versuch der

Bauern, die Robotfuhren in Geld abzulösen scheiterte, wie dies das Beispiel des Feld-Zeiser (Wolfshoferamt) u.a. aufzeigte, an der Unbeugsamkeit Sinzendorfs. Sinzendorf blieb ebenso hart wie seine Waldämtler und hoffte, bis die „Hütten und das letzte Grundstück der Banatischen veräußert sein würden, wäre auch das Schicksal derselben entschieden“. Mittlerweile, so meinte er, würden aber auch seine „ungehorsamen Gföhlerischen Untertanen zu Räson gebracht worden sein“. Doch Sinzendorf rechnete nicht mit dem unbeugsamen harten Willen seiner Robotbauern und selbst der mit Weib und Kind aus dem Banat entwichene Josef Burker verweigerte, trotz der bei seiner Rückkehr aus Ungarn abgegebenen Erklärung nunmehr ein gehorsamer Untertan zu bleiben, die Entrichtung eines Exekutionsbeitrages.

Anfangs Juli 1772 begab sich der alte Simlinger — die Gföhler Amtsberichte bezeichnen ihn als „Rebellenführer“ — aus dem Eisenbergeramt abermals nach Wien. Als er am 17. Juli zurückkehrte, berief er nächtlicherweile mehrere Bauern zu einer Unterredung beim Asenbaum im Schiltingeramt zusammen. Am 4. Oktober veranstaltete er eine Geldsammlung bei den Untertanen für eine neuerliche Reise nach Wien. Eiligst avisiert der Verwalter den Grafen Sinzendorf von der Absicht Simlingers mit dem Bemerkem, „daß dieser Urheber allen Übels der Untertanen“ entweder beim Bierwirt Königshofer auf der Brandstatt oder beim Kerzenmacher Völs \*) auf dem Spittelberg in der Vorstadt St. Ulrich zu suchen wäre. Die zu seiner Ausforschung ausgesandten Rumorknechte gingen aber leer aus, denn der alte Waldkauz war schlauer, als seine Häscher glaubten. Noch im selben Monat begaben sich weitere drei, nicht namentlich angeführte Untertanen aus dem Wolfshoferamt gleichfalls nach Wien und unterbreiteten dem Grafen Sinzendorf eine Bittschrift wegen ehestmöglicher Rückbringung der im Banat dem Elend preisgegebenen Schicksalsgenossen und Aufnahme neuer Verhandlungen. Doch auch dieser Versuch scheiterte an dem hartnäckigen Widerstand des Grundherrn.

Dieser neuerlich verschärften Lage mußte auch schließlich die n.ö. Regierung Rechnung tragen und so wurde mittels Hofdekret vom 2. November 1773 verordnet und dem Grafen Sinzendorf aufgetragen, „mit den gegen die Gföhlerischen Unterthanen beabsichtigten Sanktionen innezuhalten und weitere Verfügungen abzuwarten“. Gleichzeitig wurde den wiederholten Bitten der Gföhlerischen Untertanen um Bewilligung einer Lokaluntersuchung stattgegeben und die vorgebrachten Beschwerden durch den eigens hiezu

\*) Völs stammte gleichfalls aus dem Gföhlerwald und stand ebenso wie Königshofer (s. A. a. O.) mit seinen Landsleuten in reger Verbindung.

ernannten wirklichen Hofrat und geheimen Referendarius bei der Hofkanzlei Joseph von Krisch mit Zuziehung des Kreishauptmannes des VOMB Freiherrn v. Gudenus an Ort und Stelle „auf das genaueste und schleunigst untersucht und indessen bis auf fernere allerhöchste EntschlieÙung wider diese arme leuthe nichts weiters verfahren, sondern mit dem Verkauf ihrer Gründe sowohl als mit neuerlicher Zurückschickung der aus dem Banat anhero revertierten Unterthanen innengehalten, dahero denen aus dem Banat heraufgekommenen Unterthanen bedeutet, daß sie ohne zu befürchtender Strafe auf ihre Gründe nacher Gföhl zurückkehren und daselbst die Untersuchung ihrer Klagen ruhig abwarten, hiernächst aber von dem Herrn Kreishauptman dem herrschaftlichen Wirtschaftsamt aufgetragen werden, dass selbes alles dienliche zur Erhaltung der nöthigen Auskunften bey handen haben und sich überhaupt in Sachen gefasst halten solle“.

Das Ergebnis dieser durchgreifenden Untersuchung, der im Laufe der letzten drei Jahre schon mehrere, von Seite der n.ö. Regierung als auch durch das zuständige Kreisamt verfügte Lokaluntersuchungen vorausgingen, war keineswegs geeignet, das Ansehen der Grundherrschaft, noch viel weniger deren Objektivität zu festigen. Die vielen, in allen Gföhlerischen Waldämtern an Ort und Stelle verhörten Untertanen brachten unumwunden alle herrschaftlichen Schikanen, denen sie seit Jahren ausgesetzt waren, vorbehaltlos zu Protokoll. In seitenlangen Berichten des Hofrates v. Krisch ist die Tendenz besonderen Wohlwollens zugunsten der bäuerlichen Untertanen augenfällig. Sie gaben Anlaß, daß der Herrschaftsverwalter in Jaidhof seinerseits mit widerlegenden Beweisführungen die Erhabenheit seiner Vollzugsorgane ins beste Licht zu stellen und sich selber reinzuwaschen versuchte. Zurückgreifend auf das Jahr 1714, das den Untertanen im Gföhlerwald die ungemessene Robot auferlegte, ein Recht, von dem Graf Sinzendorf alle späteren, auf seinen Untertanen lastenden Frondienste abzuleiten, versuchte, bieten hiebei unzählige Berichte und Inaugenscheinnahmen durch die Hofkommission eine Fülle von Fakten wider die Grundherrschaft, die bei Hofe höchst mißfällig aufgenommen wurden. Unerschrocken erzählten die Bauern bei ihren Einvernahmen dem Hofrat v. Krisch ihr Leid, von ihrem durch die Holzrobotfuhren nach Krems verursachten wirtschaftlichen Niedergang, von ihren körperlichen Züchtigungen und vielfältigen Mißhandlungen. Sie berichteten aber auch von den Praktiken des Herrschaftspersonals wie man aus 104 jährlichen Robottagen ein Mehreres aus ihnen herauszuschinden verstand. Sinzendorf ließ kein Mittel unversucht, selbst die Handroboter in die Zugrobot zu über-

stellen, welche Verfügung jedoch 1774 von der Hofkommission nach langwierigen Verhandlungen wieder rückgängig gemacht werden konnte. Daß der durch Hofrat v. Krisch geleiteten Untersuchungskommission, die in einem abschließenden Untersuchungs-Elaborat in eindeutiger Weise die Pflichtvergessenheit der Grundherrschaft zu beweisen vermochte und sie der brutalen Unterdrückung ihrer Untertanen bezichtigte, dennoch bei Hof nicht jener durchschlagende Erfolg beschieden war, der gemäß den Erhebungen zu erwarten gewesen wäre, lag zweifellos in dem Bemühen Sinzendorfs, die Lokaluntersuchungskommission der Einseitigkeit und Parteilichkeit zugunsten der Bauern, somit eines unobjektiven Vorgehens zu beschuldigen, wodurch die drückenden Forderungen der Grundobrigkeit zunächst ihren ungestörten Fortgang nehmen konnten.

Am 15. April 1774 kehrte Leopold Simlinger aus dem Banat zurück, dessen Ehefrau dortselbst verstorben war. Ebenso reverteerte der Josef Huber (Wolfshoferamt) aus dem Banat, dessen Ehefrau gleichfalls im Exil der Heimwehkrankheit erlag. Beide Hüttenbesitzer erbaten nach ihrer Rückkehr die Inventarisierung ihrer Wirtschaften zwecks Wiederverehelichung, wobei letzterer auch um die Entlassung aus dem Untertansverhältnis der Herrschaft Gföhl ersuchte, da er sich in jenes der Herrschaft Horn zu begeben beabsichtigte.

Nur widerwillig und unter militärischer Assistenz konnten in der Folgezeit die Holz-Robotfahrten erzwungen werden und am 21. April 1774 meldet der Verwalter an Sinzendorf über das Umsichgreifen der allgemeinen Unsicherheit in den Wäldern, sowie über das Auftreten von Diebs- und Raubschützenbanden und herumstreunenden Deserteuren.

Mit Allerhöchster Resolution vom 1. Oktober 1774 wurde für den Gföhlerwald das Robot-Holzfuhrsystem nach Krems neuerdings festgelegt. Hiernach waren die Waldhüttler verpflichtet, das harte Holz in den Robottagen unentgeltlich aus dem Gföhlerwald nach Krems zu bringen. Diese Resolution fand in Anbetracht der erhofften Befreiung aus dem aufgezwungenen Robot-Holzfuhrsystem bei der bäuerlichen Bevölkerung wenig Begeisterung und es schien, als ob die bedächtigen Reformen der großen Kaiserin und ihres fortschrittlich gesinnten Sohnes Josefs II. der feudalen Geistesströmung unterliegen sollten.

Weil die Untertanen abermals zwei Monate verstreichen ließen, ohne ihre Robotfahrten nach Krems zu verrichten, entschloß sich Sinzendorf am 18. Dezember 1774 zur Erlassung einer Instruktion an seine Gföhlerwalder Untertanen mit dem Bedeuten, neuerdings militärische Exekution und zwar gleich 50 Mann in den Waldäm-

tern einlegen zu lassen. Die Kosten dieser militärischen Einlegung, wozu Mannschaften vom Fürsterbergischen Infanterieregiment herangezogen wurden, waren von den einzelnen Waldämtern zu bestreiten und beliefen sich allein in Wolfshoferamt auf 3857 fl. 47 kr. 1  $\text{ſ}$ , in Tautendorferamt auf 2934 fl. 50 kr. 2  $\text{ſ}$ , wovon den beiden Waldämtern später 426 fl. 49 kr. und 324 fl. reluiert wurden. Die Höhe der Einlegungskosten für die übrigen „unbotmäßigen Waldämter“ bewegte sich in denselben Grenzen wie bei den beiden Vorangeführten.

Wohl weisen die Amtsjournale der Gföhler Herrschaftsbeamten im ersten Viertel des Jahres 1775 vorübergehend ein Ansteigen der geleisteten Holzfuhren aus dem Gföhlerwald zur Donau auf, doch wurden sie meist durch „Auswendige Contractler“ um den Lohn verrichtet. Ein Extrakt vom 23. September 1775 zeigt die gesetzmäßig vorgeschriebene Holzmenge, die von den Untertanen im angeführten Jahre aus den Schlägen des Gföhlerwaldes im Robotsystem zur Donau zu bringen waren: Darnach entfielen auf Wolfshoferamt 414 Klafter, Tautendorferamt 460 Klafter, Eisenbergeramt 520 Klafter, Schiltingeramt 270 Klafter und Gföhleramt 360 Klafter. Daß die Grundherrschaft nicht allein darauf versessen war, der pünktlichen Verrichtung der Holzfuhren ihr Augenmerk zuzuwenden, beweist die Tatsache, daß am 4. November 1775 durch den Waldbereiter Enslein bei zwei Untertansweibern in Abwesenheit ihrer Männer die schuldige Körnerrobot durch Exekution eingetrieben wurde und einen Tag später meldet der Verwalter an Sinzendorf, daß die Waldbereiter Enslein und Wunderbaldinger bei den halsstarrigen Untertanen im Wolfshoferamt die denselben auferlegten Strafgelder entweder in barem Gelde oder in Form ausgedroschener Körnerfrüchte einzutreiben versuchen, wobei sich abermals die „revertierten Banatisten mit besonderer Widerspenstigkeit hervorgetan hätten“.

Ohne Hoffnung auf eine günstige Wendung ihres Geschickes ging das Jahr 1775 zu Ende, und schon am 11. Jänner 1776 wird das Eintreffen einer verstärkten Militärexekution von 55 Mann unter dem Kommando des Unterleutnants Baron v. Rull im Wolfshoferamt gemeldet, von wo aus die Aufteilung auf die einzelnen Waldämter erfolgte. Schwer enttäuscht mußten die Bauern abermals diese Sanktion über sich ergehen lassen, umso schmerzlicher, als sie den Versicherungen ihres Advokaten Dr. Zeme nach glaubten, niemals mehr eine militärische Einlegung auf sich nehmen zu müssen. Zeme fiel daher bei den hilfeschuchenden Bauern sehr in Ungnade und unverhohlen brachten sie alle späteren Entscheidungen nur Mißtrauen entgegen.

Am 20. Juni 1776 wurde die militärische Exekution endgültig abgezogen, doch waren die Waldämtler einmütig entschlossen, gegen Sinzendorf wegen der ihnen abermals verursachten Exekutionsunkosten einen Prozeß anzustrengen.

Dank der besonderen Gnade Kaiser Josefs II. war es möglich, daß die in das Banat verschickten Rädelsführer — soweit sie nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt aus Ungarn geflohen waren — um die Mitte des Jahre 1774 wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten. Doch vorher lichtete der Tod noch die Reihe dieses jammervollen Menschenhäufleins, der die bereits früher erwähnten Ehefrauen und zuletzt noch den Georg Friedrich (Eisenbergeramt) nach schweren Fieberattaken und Heimwehkriseu dahinraffte.

Allmählich wurde der Widerstand der revoltierenden „Waldämtler“ beseitigt, obwohl die inneren Spannungen zwischen Grundobrigkeit und Untertanen noch Jahre hindurch fort dauerten. Die bitteren Erfahrungen der ehemals abgestifteten und in das Banat verschickten Bauern, deren Hütten in der Zwischenzeit trotz aller nachbarlichen Gegenaktionen dennoch teils per licitando verkauft oder verpachtet wurden, mochten wohl dazu beigetragen haben, daß die herrschaftlicherseits geforderten Holz-Robotfuhren unter Zuhilfenahme „gebotener Zwangsmittel“ fürderhin zum größeren Teil geleistet wurden. Im allgemeinen blieb die Tendenz des Ungehorsams bestehen und sobald das Forstpersonal die säumigen Bauern zur Ableistung ihrer Robotfuhren aufforderte, dann verpflichteten sie sich meist unter Hinzufügung der ihren Unwillen bekundeten lakonischen Worte: „Wenn es sein muß . . .“, wenn es der Kaiser befiehlt . . .“, oder wenn es der Graf will . . .“ Genau genommen blieben die Robotleistungen weit hinter dem vorgeschriebenen Soll zurück und die Grundherrschaft mußte alle gegebenen Möglichkeiten aufwenden, um das Wiener Holzgeschäft in Gang halten zu können.

Große Schwierigkeiten bereitete die Lösung der Frage, wer den seit anno 1769 aus diesen Ursachen beiderseits entstandenen Schaden, Prozeßkosten etc., zu tragen verpflichtet sei? Die Folgerungen aus dieser sehr verworrenen Beweisführung brachten es mit sich — die militärischen Exekutionskosten wurden ja bekanntlich periodisch von den Untertanen abgefordert — daß im Vergleichswege eine annehmbare Regelung zustande kam, umsomehr, als ja die ehemals ins Banat Verschickten keine Schadensforderungen stellten, hingegen eine angemessene Entschädigung ihrer abgestifteten Hütten wegen verlangten, welcher Forderung die Grundherrschaft erst nach 10 Jahren zu entsprechen geneigt war.

Schließlich wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. Mai 1778 dem Franz Wenzel Graf von Sinzendorf und dem Philipp Graf von Sinzendorf als gerichtlich verordneten gräfl. Sinzendorf'schen Fideicommiss-Curators unter Zugrundelegung der Allerhöchsten Entschliebung vom 13. Dezember 1754 und vom 10. Juni 1776 dekretmäßig bekanntgegeben, „daß die Zahl des von gedachten Holzhackern und Hüttlern im Gföhlerwalde zu führen habende Holz jährlich auf 840 Klafter bestimmt sey“.

Von der Meinung beherrscht, einer gerechten Sache gedient zu haben, ging diese fast 10 Jahre andauernde Bauernrevolte, die glücklicherweise auf sieben Waldämter beschränkt blieb, zu Ende. Viel Leid, Demütigung und Schmerz waren die Folgen dieser wenig aussichtsreichen Empörung. Abgesehen von den hierdurch wohl auf beiden Seiten entstandenen wirtschaftlichen Nachteilen konnte im Ablauf der weiteren Geschehnisse unter der bäuerlichen Bevölkerung des Gföhlerwaldes noch auf Jahre hinaus gegen jede herrschaftliche Verordnung, welcher Art sie auch sein mochte, eine tiefgreifende Verstimmung, Mißtrauen und Gleichgültigkeit beobachtet werden.

Längst warf die Zeit, in der Morgenröte des josephinischen Ideengutes stehend, ihre freiheitskündenden Schatten voraus. Aber noch war trotz einer augenfälligen Tolerierung der bäuerlichen Klagen und schärfsten Verurteilung der herrschaftlichen Zwangsmaßnahmen dennoch die unleugbare Tatsache festzustellen, daß den vermeintlich über die Zügel geschossenen freiheitlichen Zielen der Bauern bei Hofe noch lange nicht jene Integrität eingeräumt wurde, die jene erhofften. Sinzendorf war eben auch bei der großen Kaiserin in besonderer Gnade und genoß überdies in vielerlei Belangen das Wohlwollen ihres reformfreudigen Sohnes und Mitregenten Josef II.

Erst 70 Jahre später reifte diese tränenfeuchte Saat, als 1848 die Befreiung der Bauern von Robot und Zehent allgemein proklamiert und somit auch den Nachkommen dieser tapferen Vorkämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit der Segen des väterlichen Erbes zuteil wurde!

#### Quellennachweis:

Schloßarchiv Jaidhof/Gföhl, Faszikelreihe I/38, für deren Benützungserlaubnis der Verfasser der Wolfgang Gutmann'schen Forst- und Güterdirektion Jaidhof den allerverbindlichsten Dank ausspricht.

#### Weitere Quellen- und Literaturnachweise:

Hofkammerarchiv, N.O. Herrschaftsakten, G/21/A-D. N.O. Vizedomamt. Urbar der Herrschaft Gföhl, Sign. 859/60.

Becker, Der Gföhlerwald. In: Jahrbuch f. Landeskunde von N.O. Neue Folge 1936, S. 10 ff.

Hofmann-Zeidler, Statistik und Geschichte des Gföhler- und Drosserwaldes, 1873.

Biedermann, Gföhl, seine Pfarr-, Herrschafts- und Marktgeschichte, 1927. Geschichtliche Beilagen, Bd. XII, S. 252 ff.

# Ludwig Alois Friedrich Ritter von Köchel

Von Dr. Heinrich Rauscher

Kommt ein Werk Mozarts zur Aufführung, wird auch in der Regel der Name Köchel erwähnt, denn die Schöpfungen unseres Salzburger Meisters werden nicht mit einer Opuszahl angegeben, sondern nach einer numerierten Zusammenstellung der Werke, die von Köchel stammt und kurz Köchelverzeichnis genannt wird. Dadurch wurde der Name Köchel in aller Welt bekannt, aber fast unbekannt ist es, daß Köchel ein Sohn der Stadt Stein ist und daß er auf mehreren Gebieten beachtliche Leistungen vollbracht hat. Im Mozartjahr 1956 mag es am Platze sein, auch über Köchels Leben und Wirken zu berichten.

Ludwig von Köchel wurde am 14. Jänner 1800 in Stein a. d. D. im Hause Nr. 124 geboren, nicht auf Nr. 26, wie irrtümlich angegeben wird. Sein Vater war der hochfürstlich Passauerische Kastenamtsverwalter Johann Georg Köchel, der am 6. November 1797 die Jungfrau Aloisia Stein, eine Tochter seines Amtsvorgängers Johann Gottlieb Stein, geheiratet hatte. Vater Köchel starb am 10. März 1820 mit 57 Jahren in Stein Nr. 26 als Oberbeamter des k. k. Kastenamtes Stein und Vogteikommissär der Pfarrkirche Stein.

Ludwig Köchel besuchte das Piaristengymnasium in Krems mit bestem Erfolg und wandte sich dann dem Rechtsstudium an der Wiener Universität zu, das er mit der Erlangung des Doktordiploms abschloß. Darauf wurde er Erzieher im Hause des Grafen Philipp von Grünne, der seinen Sitz in Dobersberg hatte. Graf Grünne empfahl seinem Freund Erzherzog Karl, dem Sieger von Aspern, Köchel, worauf er ihm 1827 die Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand, Friedrich und Wilhelm zur Erziehung anvertraute. 1831 wurde er mit dem Titel kaiserlicher Rat ausgezeichnet.

Als Köchel seiner Erziehertätigkeit im kaiserlichen Haus abschloß, wurde er am 30. April 1842 durch kaiserliches Handbillet mit dem Ritterkreuz des Leopoldsordens ausgezeichnet und damit statutengemäß in den erbländischen Ritterstand erhoben. Das Ritterstandsdiplom wurde am 5. September 1842 ausgestellt. Köchels Wappen zeigt im blauen Feld drei silberne Kubiksteine; auf dem Schild ruhen zwei zueinander gekehrte gekrönte Turnierhelme. Aus der rechten Helmkrone erheben sich zwei Adlerflügel und aus der linken ragen fünf Straußenfedern (Vgl. Bergmann Josef, Medaillen auf berühmte Männer, Wien 1844, 2. Bd. 571).

Köchel begleitete 1842 noch den Erzherzog Friedrich auf einer Bildungsreise. 1850 bis 1852 wirkte er als Landesschulinspektor in Salzburg. Dann ging er in den Ruhestand und widmete sich hauptsächlich dem Studium der Musikgeschichte, der Botanik und Mineralogie und der humanistisch-sprachwissenschaftlichen Fächer.

Die naturwissenschaftlichen Interessen bewogen ihn zu vielen Reisen. Schon 1845 bereiste er Italien und Sizilien, 1847 weilte er in Frankreich, in den Pyrenäen und in der Schweiz und 1853 kam er über Berlin und Stettin nach St. Petersburg, Moskau, Kopenhagen, Christiania und zum Nordkap. Köchel war kein botanischer Schriftsteller, aber als Sammler und gründlicher Kenner der Pflanzenwelt hatte er einen Namen. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Erforschung der Flora des Waldviertels und der Umgebung von Baden. Er nahm manche Berichtigung vor, erkannte manche neue Pflanzen und benannte sie. Ein Ergebnis seiner mineralogischen Studien ist das Werk „Die Mineralien des Herzogtums Salzburg“, Wien 1859.

Bedeutender war Köchels musikhistorische Tätigkeit, die seinen Namen weithin bekannt machte. Besondere Anregungen zur Beschäftigung mit Mozart mag er während seines Salzburger Aufenthaltes empfangen haben. An Veröffentlichungen auf diesem Gebiet sind zu nennen: „Die Musik am österreichischen Hof“, Wien 1856, das berühmte „Chronologisch-thematisches Verzeichnis sämtlicher Tonwerke W. A. Mozarts nebst Angabe der verlorengegangenen, übertragenen zweifelhaften und unterschobenen Compositionen desselben“, Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1862. (Eine 2. Auflage gab Graf P. Waldersee 1908 heraus, die 1937 von Alfred Einstein modifiziert wurde, und 1951 erschien von Karl Franz Müller bei Paul Kaltschmid in Wien ein Gesamtkatalog der Werke Mozarts.) Weiters verfaßte Köchel „Über den Umfang der Produktivität Mozarts“, 1862, „Die kaiserliche Hof-Musikkapelle in Wien von 1543 bis 1867“, Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1869, und „Johann Josef Fux, Hofkompositeur und Hofkapellmeister der Kaiser Leopold I., Josef I. und Karl VI. von 1698 bis 1740“, Wien, Alfred Hölder, 1872 (548 u. 187 Seiten). Im Verein für Landeskunde von Niederösterreich hielt er am 13. Dezember 1865 einen Vortrag über die Pflege der Musik am österr. Hof vom Schluß des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Bl. f. Ldk. 1866, S. 1—11). Die musikgeschichtliche Tätigkeit Köchels ist besonders zu werten, da sie den Aufschwung des österreichischen Musiklebens seit Leopold I. bis zu ihrem Kulminationspunkt durch Mozart beleuchtet.

Auch als feinsinniger Dichter, der an Goethe, Stifter und Feuchtersleben erinnert, ist Köchel hervorgetreten. Seine seit 1824 entstandenen Gedichte sammelte er 1872 zu einem zierlich ausgestatteten Privatdruck ohne Titel mit 150 Seiten. Er überreichte das Bändchen nur einigen Freunden mit handschriftlichen Widmungen. Die Gedichte atmen Innigkeit, Abgeklärtheit, Harmonie, Ruhe und edle Zurückhaltung. Auch als feinsinniger und formgewandter Übersetzer von Teilen aus Vergil, Martial, Ovid, Horaz und von homerischen Hymnen hat sich Köchel versucht. Humor und Schalkhaftigkeit verrät sein geistvoller Schwank „Eine Pilgrimfahrt zum Landachsee am 18. Schewwal 861 der Hedschra“.

Daß Köchel ein großer Naturfreund war, beweisen schon seine naturwissenschaftlichen Studien und seine ausgedehnten Reisen. Seine besondere Liebe gehörte dem Hochgebirge, zu dessen ersten Entdeckern er zu rechnen ist. Dadurch hat er sich auch Verdienste um die Anfänge des österreichischen Fremdenverkehrs erworben.

Nach einem an Arbeit, Erfolgen und Ehren reichen Leben schloß Köchel am 3. Juni 1877 in Wien seine Augen für diese Welt. Sein reichhaltiges Herbarium und seine stattliche, hochwertige Mineraliensammlung hatte er testamentarisch dem Kremser Gymnasium vermacht und damit der Anstalt, der er einen Großteil seiner Bildung verdankte, seine Verbundenheit bewiesen. Die Köchelsammlung traf am 1. August 1877 wohlbehalten in Krems ein und bildete stets den stolzen Besitz des naturhistorischen Kabinetts. Es ist tief zu bedauern, daß diese Sammlung 1945 unersetzliche Verluste erlitten hat. Über den Umfang der Mineraliensammlung gibt die Abhandlung des Professors Dr. Georg Weinländer „Zur Würdigung der v. Köchel'schen Mineraliensammlung“ in den Jahresberichten 1893 und 1894.

Die Erinnerung an den großen Sohn der Stadt Stein soll dadurch lebendig erhalten werden, daß man am 4. Oktober 1906 am Steiner Haus Nr. 26, in dem Köchel seine Jugendjahre verlebte, eine Gedenktafel anbrachte. Die Festrede hielt der als Dichter und Volksschriftsteller bekannte Professor Josef Wichner.

Quellen und Literatur: Matriken der Stadtpfarrkirche Stein. — Wurzbach C., Biographisches Lexikon, Wien 1864, 12. Bd., 203 f. — Dr. Triebel Johann, „Die Quelle“ (Sonntagsbeilage der „Reichspost“ v. 3. Febr. 1935). — Kremser Gymnasialprogramm 1937, S. 12.

# Zur Geschichte der Weberei im „Bundlkramerland“

Von Ignaz Jörg

Die Weberei im Waldviertel wurde schon seit seiner Besiedlung als Hausindustrie von der bäuerlichen Bevölkerung betrieben und sie entwickelte sich mit der Entstehung von Städten und Märkten zu einem eigenen Handwerk. Im Waidhofner Stadtbuche werden schon im 14. Jhd. Tuchmacher erwähnt. Die Berufsweber schlossen sich in Zünfte zusammen und brachten ihre Erzeugnisse in den Handel. Im Bezirk Waidhofen a. d. Thaya bestand eine Weberzunft in Dobersberg, Karlstein a. d. Thaya, Raabs a. d. Thaya, Vitis, Waidhofen a. d. Thaya, Weikertschlag und Windigsteig.

An Bedeutung gewann die Weberei erst unter den Mallentheinern, den Besitzern des Gutes Siegharts von 1682 bis 1728, besonders unter Johann Ferdinand Christoph von Mallenthein, der um 1720 die Manufakturindustrie hier und in den Nachbarorten einführte. Er hatte für die Verwirklichung seiner weitgespannten Pläne sein ganzes verfügbares Geld eingesetzt und war in hohem Maße bei der orientalischen Handelsgesellschaft beteiligt. Er errichtete in Siegharts ein Manufakturamt und brachte 1725 die Baumwollspinnerei zur Einführung. Das rasche Aufblühen dieser Industrie fand jedoch durch die pragmatische Sanktion unter Karl VI. ein rasches Ende. Die pragmatische Sanktion bezweckte die Unteilbarkeit der Monarchie und die Nachfolge Maria Theresias.

Um die Zustimmung der Industriemächte England und Frankreich zur pragmatischen Sanktion zu erreichen, mußte ihnen Karl VI. viele Zugeständnisse machen. Diese Mächte sahen mit Neid und Mißgunst besonders auf die Erfolge der Ostindischen Handelskompagnie Karls VI., die in Ostende ihren Sitz hatte und sich äußerst günstig entwickelte. Unter dem Druck von Kriegsdrohungen seitens dieser Mächte sah sich der Kaiser veranlaßt, seine Ostindische Handelsgesellschaft am 31. Mai 1727 einzustellen. Da Mallenthein einer der bedeutendsten Teilhaber dieser Gesellschaft war, so konnte er nun sehr schwer seine Waren absetzen, womit eine starke Verminderung seiner Einkünfte verbunden war. Er kam immer mehr in Schulden, verfiel in Konkurs und kam um sein ganzes Vermögen. Die entstandene Manufakturindustrie erlosch aber nicht, sondern wurde als Hausindustrie weiter betrieben.

Im Jahre 1783 erfuhr die Manufakturindustrie einen neuerlichen Aufschwung durch ein Privilegium Kaiser Josefs II. Durch diesen Erlaß erhielt jeder Weber das Recht, seine von ihm erzeugte

Ware selbst ohne Zwischenhändler im Kleinverkaufe zu veräußern. Dadurch entstanden in der Folge in vielen Orten des Bezirkes selbständige Webereibetriebe, doch gingen die meisten von ihnen von der ursprünglichen Tuch- und Kattunerzeugung ab und zur Bänderzeugung über. Viele dieser Betriebe beschäftigten auch Heimarbeiter und hielten sich zum Verkaufe ihrer Erzeugnisse eine Anzahl Hausierer, die vom Volke als „Bandlkramer“ bezeichnet wurden. Im Heimatmuseum zu Waidhofen a. d. Thaya ist uns die Tracht und Ausrüstung eines Bandlkramers auf einer Schußscheibe des Bürgerkorps aus dem Jahre 1836 in Lebensgröße erhalten. Darnach bestand die Kleidung aus einem Rocke mit langen Schößen, einer geschlossenen Kniehose, farbigen Strümpfen, festen Halbschuhen und einem breitrandigen Hute. Auf dem Rücken trug er eine „Bandlkrax'n“, auf der die farbigen Bänder büschelweise aufgepackt waren. Vom breiten Gürtel hingen einige Scheren herab, aus den tiefen Rocktaschen guckten verschieden-färbige Büschel von Bändern und in der Hand trug er eine eiserne Elle, welche er als Wanderstab benützte.

Noch im Jahre 1783, kurz nach dem Erlasse Kaiser Josefs II. wurde in Fistritz bei Gr.-Siegharts durch den Landwirt Michael Dimmel ein Webereibetrieb samt Verkaufsstelle eröffnet. Von den Geschäftsbüchern hat sich ein kleiner Rest auf dem Dachboden der seinerzeitigen Betriebsstätte im Hause Nr. 3 vorgefunden. Er wurde von seinem Urenkel Matthias Dimmel dem Heimatmuseum in Waidhofen a. d. Th. zur Aufbewahrung übergeben. Leider fehlen die Geschäftsbücher vom Gründungsjahre an bis einschließlich 1792.

Herr Matthias Dimmel wird in den Matriken der Pfarre hauptsächlich als Bandlverleger, auch als Handelsmann oder Bandlhändler bezeichnet. Im Jahre 1783 stellte er in seinem geräumigen Hause mehrere Webstühle auf und erzeugte mit seinen Angehörigen und einigen Heimarbeitern, die er mit Garn und Wolle belieferte, die verschiedensten Bänder und Webwaren. Bald konnten die Bewohner des Ortes und der Umgebung ihre Einkäufe in seiner Verkaufsstelle besorgen. In die entfernteren Gebiete des Landes entsandte er mehrere Bandlkramer, welche dort die Erzeugnisse aus dem Waldviertel absetzten.

In Wien und Städten Österreichs war der Hausierer aus dem „Bandlkramerlandl“ eine stadtbekannteste Figur, der zumeist einen bestimmten Standplatz auf verkehrsreichen Straßen oder Plätzen hatte oder auch im Hofe der Bürgershäuser erschien und dort seine Waren anpries mit dem Rufe: „Bandl, Zwirn kaft's!“ Manche Bandlkramer durchzogen nicht nur die Ortschaften des Heimatlandes,

sondern auch die Länder der alten Monarchie und kamen bis in das Riesengebirge, in die Karpaten und in die entlegensten und fernsten Alpentäler, ja sogar über die Reichsgrenze hinaus. Die Bandlkramer blieben oft mehrere Monate aus und ließen sich mehrmals Waren in jene Stadt nachsenden, wo sie ihr Standquartier aufgeschlagen hatten. Nach erfolgter Heimkehr wurde mit dem Betriebsinhaber Abrechnung gehalten, wenn noch nicht alle Waren bezahlt waren. Durch diese Wanderungen lernten die Bandlkramer die Welt kennen und gar mancher von ihnen kam zu Grundbesitz und Wohlhabenheit, denn der Handel brachte Geld ins Haus. Da die Hausierer, auch wenn sie in der Umgebung von Gr.-Siegharts wohnten, diesen als ihren Heimatsort angaben, so wurde dieser Ort weithin bekannt und als „Bandlkramerlandl“ bezeichnet.

Das älteste erhaltene Geschäftsbuch führt den Namen „Strazza“. Es sind darin noch einige Restschulden vom Jahre 1783 an bis 1792 verzeichnet, so daß wir daraus ersehen, daß der Betrieb bereits im Jahre 1783 bestanden hat. Der Vermerk über die älteste Restschuld lautet: „Den 3ten Juny 1783 ist Leopold Pockh von Limitz (Liebnitz) in Rest geblieben . . . 14 Gulden 15 Kreuzer“. Die geschäftlichen Eintragungen beginnen am 1. Jänner 1793 und enden im Jahre 1805, wovon aber die letzten 2 Jahre nur mehr Bruchstücke enthalten.

Die Größe des Buches ist 20 cm : 16 cm. Es enthält 184 Blätter aus handgeschöpftem Papier, von denen 23 Seiten unbeschrieben sind. Auf den ersten sieben Seiten und auf der letzten ist ein Namensverzeichnis, nach Ortschaften geordnet, angelegt. Die Eintragungen zeigen eine vierfache Handschrift in buntem Durcheinander, vielfach in Blockschrift mit verblaßter Tinte und durchstrichenen Zahlen, so daß die Entzifferung manchmal Schwierigkeiten verursachte.

In diesem Buche sind nur jene Geldbeträge verzeichnet, welche die Käufer schuldig blieben und die sie im Laufe des Jahres zumeist ratenweise abstatteten. Zu diesen Schuldnern gehörten hauptsächlich die Hausierer, vom Volke „Bandlkramer“ genannt. Sie sind aber im Buche nicht als solche bezeichnet, doch konnte eine Anzahl mit voller Sicherheit bestimmt werden u.zw. aus den hohen Beträgen ihres Kontos und den beigefügten Vermerken wie: „Den 4. Juni 1794 Waren nachgeschickt um 65 Gulden 84 Kreuzer“ oder „Den 16. Okt. heimkommen und verrechnet“.

Die Buchführung war höchst einfach. Jedem Käufer oder Hausierer wurden mehrere Seiten eingeräumt, die für eine Anzahl von Jahren bemessen waren. Die fortlaufenden Eintragungen geben uns

keinen vollständigen Aufschluß über die Erzeugnisse und den Umfang des Betriebes, da nur hie und da die Namen von Waren verzeichnet sind und Barzahlungen nicht aufscheinen.

Zur Veranschaulichung sei ein Beispiel aus einem Schuldkonto angeführt:

Den 9ten February 1794 ist Matthias Dimmel von Fistriz		
in Rest geblieben . . . . .		106 fl. —
Den 29. Märtzy Wahr genommen . . . . .		157 fl. 27 kr.
Den 10. Juny zahlt 228 fl. 27 kr. Rest . . . . .		35 fl. —
Den 22. August W. G. . . . .		259 fl. —
Den 18. Sept. N. G. (nachgenommen) . . . . .		200 fl. —
N. G. . . . .		41 fl. —
	Summa . . . . .	535 fl. —
Den 22. Dezem. Z. (zahlt 300 fl. Rest . . . . .		235 fl. —
Wahr genommen per . . . . .		235 fl. 42 kr.
N. G. . . . .		21 fl. —
	Summa . . . . .	492 fl. 42 kr.
1795 den 6. April Z. (zahlt) 400 fl. Rest . . . . .		92 fl. —

Auf diese Art wurden alle Eintragungen vorgenommen. Wenn nach einer Zahlung noch ein neuer Rest verblieb, so wurden alle vorherigen Zahlen mit Ausnahme der letzten Restschuld durchgestrichen.

Um einen Einblick in den Wert der Waren zu gewinnen, die während eines Jahres den Hausierern und Kunden auf Abzahlung abgegeben wurden, unterzog ich mich der Mühe, die Jahresabschlüsse von 1793—1804 zu erstellen.

Auf Grund dieser Aufstellung ergibt sich für 1793 eine Endsumme von 3.311 fl. 25 kr. Davon entfallen auf 5 Bandlkramer allein 1.328 fl. u. zwar auf

Dimmel Andreas von Fistriz . . . . .	565 fl.
Schmidt Michael von Fistriz . . . . .	501 fl.
Trimmel Jakob von Fistriz . . . . .	322 fl.
Seibezeder Matthias von Wienings . . . . .	413 fl.
Danzinger Jakob von Sieghartsles . . . . .	477 fl.

Im Jahre 1794 beträgt die Summe 22.715 fl. 83 kr. Diese verteilt sich auf folgende Ortschaften:

Fistriz . . . . .	9.132.51 fl.	Waldreichs . . . . .	407.77 fl.
Sieghartsles . . . . .	2.646.43 fl.	Gr.-Siegharts . . . . .	925.53 fl.
Wienings . . . . .	3.276.74 fl.	Weinern . . . . .	359.46 fl.
Mostbach . . . . .	685.35 fl.	Sabbatenreith . . . . .	457.99 fl.

Blumau . . . . .	480.— fl.	Diemschlag . . . . .	355.64 fl.
Sebbs . . . . .	37.19 fl.	Ludweis . . . . .	321.— fl.
Goslarn . . . . .	109.30 fl.	Radessen . . . . .	1.141.38 fl.
Pfaffendorf . . . . .	135.60 fl.	Radl . . . . .	862.17 fl.
Kirchjapons . . . . .	314.30 fl.	Liebenberg . . . . .	78.30 fl.
Eibenstein . . . . .	148.41 fl.	Kirchberg . . . . .	198.18 fl.
Schweinburg . . . . .	302.45 fl.	Ellends . . . . .	132.06 fl.
Liebnitz . . . . .	118.08 fl.		

Wenn wir diese Zahlen vergleichen, so finden wir, daß die Orte Fistritz, Wienings, Sieghartsles und Radessen die höchsten Beträge aufweisen, das heißt also, daß hier die tüchtigsten und vielleicht auch meisten Bandlkramer ihren Wohnsitz hatten. Als solche konnten sicher mit folgenden Umsätzen bestimmt werden in:

**Fistritz:**

Häuntzl Nikolaus . . . . .	1.740.15 fl.
Trimmel Matthias . . . . .	1.681.29 fl.
Stramauer Sebastian . . . . .	733.77 fl.
Krippel Johann . . . . .	666.07 fl.
Gutkaß Matthias . . . . .	658.64 fl.
Löffler Anton . . . . .	658.— fl.

**Sieghartsles:**

Zach Michael . . . . .	968.63 fl.
Nagl Leopold . . . . .	568.— fl.
Schiefer Philipp . . . . .	520.20 fl.

**Wienings:**

Schiefer Josef . . . . .	629.38 fl.
Schiefer Matthias . . . . .	602.— fl.
Bock Johann . . . . .	563.57 fl.
Schiefer Adam . . . . .	341.11 fl.
Schiefer Sebastian . . . . .	322.49 fl.

**Radessen:**

Weixelbaum Jakob . . . . .	696.23 fl.
Weixelbaum Matthias . . . . .	445.15 fl.

**Mostbach:**

Schiefer Anton . . . . .	685.35 fl.
--------------------------	------------

**Waldreichs:**

Wöchtl Matthias . . . . .	407.77 fl.
---------------------------	------------

**Gr.-Siegharts:**

Wolf Philipp . . . . .	582.47 fl.
------------------------	------------

<b>Weinern:</b>	
Frischauf Franz . . . . .	359.46 fl.
<b>Sabbatenreith:</b>	
Döller Jakob . . . . .	391.90 fl.
Döller Matthias . . . . .	457.99 fl.
<b>Kirchjapons:</b>	
Schmidt Johann . . . . .	314.30 fl.
<b>Diemschlag:</b>	
Scheidl Matthias . . . . .	355.64 fl.
<b>Radl:</b>	
Neuhold Michael . . . . .	416.91 fl.
<b>Blumau:</b>	
Krötzl Matthias . . . . .	480.— fl.

Interessant ist die ziemlich große Reichweite, wohin aus Fistritz die Waren abgegeben wurden, bzw. woher die Bandlkramer stammten, welche die Waren abholten, um sie weiter hinaus ins Land zu tragen. Denn überall, wo der Umsatz einige hundert Gulden betrug, dürfen wir als Abnehmer Bandlkramer annehmen.

Das Geschäftsjahr 1795 weist eine Endsumme von 20.575.74 fl. auf. Zu den schon bekannten Bandlkramern kommen neu hinzu aus Fistritz Dimmel Philipp, Wöchtl Georg und Silberbauer Max, aus Schweinburg Brandtner Sebastian, aus Ellends Schmutzer Lorenz und aus Sieghartsles Jungmann Josef und Lengenfelder Adam.

Das Absatzgebiet vergrößert sich um die Orte Drösiedl, Liebenberg, Oedt, Sauggern und Wenjapons. Die höchsten Umsätze erzielten die Bandlkramer Häuntzl Nikolaus aus Fistritz mit 1.521 fl., Zach Michael aus Sieghartsles mit 1.059 fl. und Wolf Philipp aus Gr.-Siegharts mit 1.033.92 fl.

Die errechnete Endsumme des Jahres 1796 erreichte eine Höhe von 21.437 18 fl. Auch diesmal treten wieder neue Bandlkramer auf. Es sind dies Dimmel Thomas und Rosnagl Johannes aus Fistritz, Neumeister Simon aus Schweinburg, Stiedl Georg aus Goslarn, Limberger Josef aus Ludweis und Breinößl Johann aus Ellends. Ebenso ist eine Erweiterung des Absatzgebietes festzustellen, da in diesem Jahre die Orte Aigen, Dietmanns und Schönfeld neu aufscheinen. Die drei tüchtigsten Bandlkramer mit den höchsten Beträgen sind Krippel Johann (1650.37 fl.), Häuntzl Nikolaus (1405.14 fl.), beide aus Fistritz, und Zach Michael aus Sieghartsles (1024.66 fl.).

Im Jahre 1797 zeigt der Jahresabschluß gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um fast 2.500 fl., denn die Endsumme beträgt

23.779 36 fl. Diese Belebung des Geschäftslebens ist größtenteils auf eine Zunahme der Hausierer zurückzuführen. Es konnten neu festgestellt werden: Schrinz Josef, Strohmeyer Sebastian, Rabl Johann und Trimmel Johann, alle aus Fistritz; Nagl Leopold aus Sieghartsles; Dangl Leopold, Voglsang Josef und Weber Michael aus Gr.-Siegharts; Radbauer Michael aus Ludweis; Hoffmann Leopold aus Sebbs. Die erfolgreichsten Bandlkramer waren Zach Michael (1655 fl.), Häuntzl Nikolaus (1.320 90 fl.) und Krippel Johann (1313— fl.). Eine Erweiterung des Absatzgebietes ist nicht zu verzeichnen.

Der Jahresabschluß 1798 weist den bisher höchsten Endbetrag aus, nämlich 28.952.22 fl. ohne die Barzahlungen. Die Zahl der Bandlkramer vermehrt sich durch Neuhold Matthias aus Radl und Jungmann Michel aus Wienings. Arnolz kommt als neues Absatzgebiet hinzu.

In diesem Jahre vollbrachten die Bandlkramer die bisher größten Leistungen. Einer von ihnen, Dimmel Andreas aus Fistritz hat auf seinen Hausiergängen Waren im Werte von 2.521.50 fl. abgesetzt. Weiters sind zu erwähnen Häuntzl Nikolaus mit 1.596.51 fl., Krippel Johann mit 1.563.48 fl. und Schrinz Josef mit 1.002.11 fl., alle drei aus Fistritz; ferner Zach Michel mit 1.038.43 fl. und Danzinger Jakob mit 1.331.93 fl., beide aus Sieghartsles.

Von einem Bandlkramer, dem tüchtigen Häuntzl Nikolaus, der es in diesem Jahre auf 1.596.51 fl. gebracht hatte, sei eine Darstellung seiner Hausiergänge in diesem Jahre aus den Eintragungen und Vermerkungen mitgeteilt:

Häuntzl kommt Ende Februar von einer Wanderung zurück und zahlt am 28. Februar 598 fl. 20 kr. Am 15. März übernahm er Waren im Betrage von 404 fl. 15 kr. und begab sich auf die Wanderschaft. Um seine Wanderung nicht unterbrechen zu müssen, ließ er sich Waren im Werte von 62 fl. nachsenden. Am 16. August befand er sich wieder in Fistritz, da er sich an diesem Tage mit Herrn Dimmel verrechnete und seine Schulden beglich. Den nächsten Hausiergang unternahm er Ende August, zu dem er am 23. d. M. um 558 fl. 39 kr. Waren übernahm. Wieder wurden Waren nachgeschickt, u.zw. am 4. Sept. um 219 fl. 33 kr., am 8. Sept. um 44 fl. 48 kr. und am 10. Sept. um 32 fl. 54 kr. Er blieb über drei Monate aus, denn am 11. Dezember verrechnete er mit Herrn Dimmel und zahlte seine Schulden.

Das folgende Jahr 1799 weist einen errechenbaren Umsatz von 24.772.92 fl. auf. Eine Vermehrung der Zahl der Bandlkramer oder eine Vergrößerung des Absatzgebietes ist nicht festzustellen. Den

größten Erfolg haben die Bandlkramer aus Fistriz mit 9.852.82 fl. Umsatz, dann folgen die aus Wienings (2.938.48 fl.) und die aus Sieghartsles (2.200.91 fl.).

Im Jahre 1800 beträgt der Umsatz 25.625.89 fl. Es erscheinen folgende neue Bandlkramer: Sebastian Jocham aus Sebbs, Josef Uhl aus Dietmanns und Josef Döllner aus Schweinburg.

Das Jahr 1801 zeigt eine Kreditsumme von 25.625.89 fl. Als neuer Hausierer kommt A. Biegl aus Waldreichs hinzu. Die höchsten Umsätze erzielten Jakob Trimmel aus Fistriz (1.269.45 fl.), L. Nagl aus Sieghartsles (1.264.35 fl.) und J. Schiefer aus Wienings (1.209.14 fl.).

Die Höhe des Umsatzes im Jahre 1802 beziffert sich auf 23.404.31 fl. Als neue Hausierer können festgestellt werden Seb. Stiedl aus Goslarn, Seb. Neumeister aus Schweinburg, B. Hofbauer aus Ellends, Josef Radbauer aus Drösiedl und M. Silberbauer aus Weinern. Der erfolgreichste Verkäufer ist Matthias Trimmel aus Fistriz (2.247.12 fl.).

Für das Jahr 1803 konnte nur ein Umsatz von 11.744.08 fl. errechnet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß vom Betriebsinhaber ein neues Einschreibebuch, angelegt wurde, da bei vielen Schuldnern der einst zugewiesene Raum schon vollbeschrieben war. Dies ist aus den vorhandenen Vermerken ersichtlich.

Für das Jahr 1804 sind in der alten Strazza nur sehr wenige Eintragungen gemacht worden, weshalb dieses Jahr bei dieser Abhandlung nicht mehr berücksichtigt wurde.

Aus den Anmerkungen im Buche ergibt sich, daß die Bandlkramer auch einfache Messer zum Verkaufe mitnahmen. In Dietmanns wurden damals solche Messer, sogenannte „Taschenfeitel“ wie auch einige bessere Arten erzeugt, die von der Bevölkerung gerne gekauft wurden, weil sie billig waren. So nahm Philipp Schiefer aus Sieghartsles auf einen Hausiergang mit 1 Dutzend Messer, gute zu 1.15 fl., 1 Dutzend ordinary zu 1.06 fl. und 1 Dutzend zu 2.12 fl. Dem Josef Schiefer aus Wienings wurden nachgeschickt 2 Dutzend á 1.12 fl, 2 Dutzend á 1.15 fl, 1 Dutzend zu 2.12 fl. Ein anderer Hausierer nahm sogar Eisenhämmer zum Verkaufe mit.

Fast von Jahr zu Jahr ist eine Steigerung der auf Kredit abgegebenen Waren festzustellen. Bei säumigen Kunden wurde die Schuldsumme nach 1 Jahre „zu 4 Prozente verinteressirt“, bei längerer Dauer wurden 5% Zinsen angerechnet.

In der Zeit von 1793 bis einschließlich 1803 konnten mit Sicherheit 65 Bandlkramer festgestellt werden, die für den Betrieb Dimmel

in Fistritz arbeiteten. Es sind bestimmt noch mehrere im Buche aufgenommen, aber es ist kein Hinweis vorhanden, daß sie als Hausierer angesehen werden könnten.

Es kommt auch vor, daß kleinere Restschulden mit Feldfrüchten bezahlt wurden. Michael Dimmel zahlt einen Rest von 26 fl. mit „6 Metzen 5 Achtel Nuß“, der Metzen zu 4 fl. gerechnet.

In welchem Umfange sich der Geschäftsbetrieb abgewickelt hat, wieviele Heimweber an diesen Bandverleger lieferten, wieviele Webstühle in Verwendung standen, und wieviele Wollkämper, Spinner und Zwirner im Betriebe tätig waren, läßt sich nicht mehr bestimmen. Ebensowenig läßt sich der wirkliche Jahresumsatz des Betriebes feststellen, da das Einschreibebuch über die Bareingänge nicht mehr vorhanden ist. Jedenfalls aber erreichte er eine beachtliche Höhe, wie bisher schon ersichtlich ist. Garn und Schafwolle stammten zum größten Teile aus der heimatlichen Produktion. Seide kam aus dem Auslande.

Über die Erzeugnisse des Betriebes und über die Preise derselben kann berichtet werden. Es kosteten im Jahre

1794:  $\frac{1}{2}$  Dutzend hellrote Strümpf und 2 Strähne Garn 7 fl. 30 kr., 1 grünes Band (? m) 3.15 fl., 1 Tüchl 49 kr., 1 schwarze Borte Nr. 3 24 kr., 2 Schock Zwirn 48 fl.

1795: 4 Stück Languetten \*) Nr. 1 und 2 2.32 fl., 3 Stück Niederländer Band 1.30 fl., 1 Dutzend Tüchl 8.15 fl.,  $\frac{1}{2}$  Dutzend Handschuhe 2.18 fl.

1796:  $\frac{1}{2}$  Dutzend wollene Bandl 3.54 fl., 1 Stück konisches Band 1.30 fl., 1 seidenes großes Tüchl 75 kr., 1 Paar weiße Fäustlinge 28 kr.

1797: 6 Ellen Kammertüchl 1.15 fl., 1 Paar Trabanterstrümpf 18 kr.,  $\frac{1}{2}$  Dutzend schwarze Strümpf 3.34 fl., 1 wollenes Band 30 kr., 1 Dutzend blausilberfarbige Männerstrümpf 9.24 fl., 1 Dutzend braunblaue Männerstrümpf 8.24 fl., 10 Paar weiße Halterstrümpf 5.— fl., 1 Dutzend Tüchl Nr. 5 3.— fl.

1798: 1 Elle Haß 4 kr., 1 Beuteltuch 6.30 fl., 1 Dutzend Tüchel 4.45 fl., 1 Seidentüchl 1.18 fl., 1 Packl schnürene Bandl 2 fl.

1799: 1 Buschen Brautband 2.51 fl.,  $\frac{1}{2}$  Dutzend Reichenberger Strümpf 5.— fl., 1 Dutzend Männerstrümpf 12.30 fl., 1 Stück Karton 7 fl., 1 Packl Languetten 7.30 fl., 1 Dutzend Frauenstrümpfe 8.36 fl., 1 Dutzend roten Zwirn 1.04 fl., 30 Ellen Faschen  $10\frac{1}{2}$  breit 5.15 fl., 1 Buschen schwarzhalbrotes Band 2.51 fl., 1 Stück weißer Zürzel \*\*) 36 kr.

\*) Weißer, blau durchwirkter Hemdärmelbesatz.

\*\*) Leinenband, wie z.B. bei einem Grastuch.

1800: 1 Elle grüner Zeug 46½ kr., 1 Elle Seidenzeug 48 kr., 1 Elle Kridesto 42 kr., 3 St. Leinwand 58 fl., ½ Dutzend Hasch 4.36 fl., 1 St. Zwillich 11 fl., 1 St. Flör 2.27 fl., 1 leinenes Tuch 9 kr., 1 Dutzend baumwollene Tüchl 8 fl., 1 Paar Handschuhe 42 kr., 1 St. Languette Nr. 0 33 kr., Nr. 1 39 kr., 1 große Spitze 30 kr., 1 Samthaube mit Bram 6.45 fl., 1 Dutzend seidene Mailänder Tüchl 24.30 fl.

Die erhaltenen Ergebnisse vermitteln uns ein ziemlich genaues Bild über die verschiedenen Erzeugnisse der Weberei, über den Wert derselben sowie über die Art des Absatzes zur Zeit der Anfänge der Leinenbänderzeugung.

Wir können feststellen, daß der umfangreiche Betrieb des Matthias Dimmel in Fistritz auch zum Mittelpunkte des Bandlkramerlandels gehörte wie die schon 1778 errichtete Weberei des Franz Achtsnit in Gr.-Siegharts, der als erster Vertreter der Leinenbandweberei daselbst anzusehen ist.

## **Matzgegenschreiber und Erzherzog**

Von Dr. F. Hornstein, Wien

Nicht oft wird es einem nichtadeligen Familienforscher beschieden sein — von letztwilligen Verfügungen abgesehen —, in einem Archiv ein 350 Jahre altes, von einem Vorfahren eigenhändig verfaßtes Schriftstück aufzufinden. Ich hatte dieses seltene Glück, als ich bei Erforschung der Ahnen meiner Frau in den Familienakten des Hofkammerarchivs in Wien (Lit. C-K, Z. 258) die nachstehende Eingabe aufstößerte. Es ist eine, wie der Schreiber auf dem Umschlag vermerkt, „an die Für(stliche) Dur(chlaucht) Herrn Mathiasen Ertzhertzog zu Österreich etc“ gerichtete Bittschrift auf vergilbtem Papier mit sorgfältigen, zu einem lichten Braun verblaßten Schriftzügen und hat folgenden Wortlaut:

„Durchleuchtigster Ertzhertzog

genedigster Fürst vnnd Herr, Eur Für(stliche) Dur(chlaucht) Erinnerung Ich hiemit vnnderthennig ist, das Ich mich aus sonderer schickung des Allmechtigen Gottes vnnd mit Rath meiner Ehrlichen Herrn vnnd befreundten zu weillendt des Edlen Ervesten Christoffen Schieckhens gewesten Burgermaisters der Statt Linnz eheliblich nachgelaßnen Tochter Junckfrauen Margretha bis aufs Priesters hanndt ehelich verlübt vnnd versproch(en), mit deren Ich unnsere hochzeitlichen Freuden vnnd Ehrentag auf den 2. tag Junij schierist khoment Inn der Statt Stain (geliebts Gott) zu halten angestellt vnnd entschlossen bin.

Wann dann der Röm. Kay(erlichen) M(ajestät) meinem Allergnedigisten Herrn bey derselben Löblichen n.ö. Camer Ich als ain Ingrosist In die 11 vnnd bey alhiriger Mauth als Gegenschreiber nun Inns Sibendt vnnd also Inn das 18. Jar wirckhlich behärrig vnnd vnnaußgesetzt auch ohne ruemb fleißig vnnd treulich mit geringen vnnderhaltung gediennt, darbey nicht ain geringeres des meinen zuegesetzt vnnd eingebüßt, dagegen bißhero schlechte ergezlichkeit erlangt, alß gelangt an Eur Für(stliche) Dur(chlaucht) mein vnnderthennig vnnd gehorsambist bitten, dieselbe geruehen mir dise Lanndtfürstliche gnadt zu erzeig(en) vnnd Inn höchstgedachter Röm. Kay(erlicher) M(ajestät) Nahmen zuvorderist Gott dem Allmechtigen vnnd dem heiligen Ehestandt zu lob, mir vnnd meiner geliebten Junckfrauen Brautt zu sonndern gnaden vnnd Ehren auf berüerte vnnsere Hochzeitliche Freudt ainen abgesandten gnst (=gnädigst) zu verwilligen. Des wil umb höchstgedachte Ihr Kay(erliche M(ajestät) vnnd Eur Für(stliche) Dur(chlaucht) Ich mit meinen vnnderthennigisten Pflichtschuldigen Diennsten die Zeit meines Lebens gehorsambist zu verdienen gefließen sein Vnndt thue derselben mich zu gnedigister gewehrung gehorsambist beuelchennt.

Eur Für(stlicher) Dur(chlaucht)  
Vnnderthennigister gehorsambister  
Paul Khauxdorffer  
Mauth gegenschreiber zu Stain.“

Die Eingabe ist vom Bittsteller nicht datiert, muß aber vor dem 26. April 1602 abgefaßt sein, da das Registerbuch (Einlauf) der N.Ö. Kammer unter diesem Datum vermerkt: „Paul Khauxdorffer bitt umb ain abgesandt(en) auf Sein angestellte Hochzeit“. Die Trauung hat also am 2. Juli 1602 stattgefunden. Das Gesuch ist an Erzherzog Matthias, den Sohn Kaiser Maximilians II., nachmaligen Kaiser (1612—1619), gerichtet, der als Statthalter Österreichs für den in Prag residierenden Kaiser Rudolf II. damals für Gnadenakte zuständig war. Der Bittsteller bezweckte mit seiner geschraubten, devoten Einladung natürlich nur, sich das in jener Zeit herkömmliche Hochzeitspräsent zu sichern. Nachdem, wie Kanzleivermerke auf dem Umschlag zeigen, zunächst erhoben worden war, was seine Vorgänger bei dem gleichen Anlaß bekommen hatten, wurde dem Supplikanten am 23. Mai „biß in zweyunddreißig guld(en) ein trinkgeschirr“ bewilligt. Auch das Registerbuch vermerkt: „bewilligt ain Silbern verguldt(es) Thrinkgeschirr von 32 fl. werth“. Das war die damals übliche Taxe. Auch ein anderer Vorfahre meiner Frau, der Reichshofkanzlist Johann Gerthofer v. Gerthofen, bekam nach Fa-

milienakt Lit. B-P, Z. 412 etwa fünfzig Jahre später 32 fl. als Hochzeitspräsent.

Paul Khauxendorffer (der Name weist auf Herkunft der Familie aus dem preuß.-sächsischen Ort Kauxdorf, Kreis Liebenwerda hin), ist also etwa 1584 Ingrossist der N.Ö. Kammer und ab 1595 Mautgegenschreiber in Stein gewesen. Seine erste Frau, Ursula verw. Schubhardt, gewiß älter als er (sie hatte zur Zeit ihrer Testamentsabfassung schon einen Enkel von ihrem Sohn Matthias Schubhardt, dem Mautverwalter von Stein), starb wohl 1601, ihr Testament vom 20. Februar 1601 ist im Wiener Stadtarchiv erhalten. Er selbst wird im Registerbuch von 1613 am 1. Juni als verstorben erwähnt, nachdem unter dem 1. April d. J. von einem Vertreter für ihn „biß zu seiner Gesundheit auf sein Lasten“ die Rede gewesen ist. In der Zwischenzeit muß er also gestorben sein.

Seine zweite Frau, Margaretha Schickh, war die Tochter des in den Jahren 1580—82, 1586/87 und 1594—98 amtierenden Bürgermeisters von Linz, Christoph Schickh, der ein Sohn des Bürgermeisters Wolfgang Schickh (1562—71), Schwiegersohn des Bürgermeisters Georg Hacklberger (1556—59) und Besitzer des jetzt noch bestehenden stattlichen Hauses Linz, Hauptplatz 10, war. Von Margaretha berichtet das Registerbuch zum 17. Februar 1615: „des w(eiland) Paul(en) Khauxdorffers wittib auch todts verschid(en) sind Ir zwey Khinder verlassen“. Wie mag der Mautgegenschreiber zu der Linzer Bürgermeisterstochter gekommen sein? Vielleicht hatte er, da ihr Vater 1586 und 1587 einen sich längere Zeit hinziehenden Beschwerdekrieg gegen den Vorgänger Khauxdorffers in Stein führte, „nachdem er Ihn umb 10 Taller gestrafft, das Er ain Freyhändl, so Ihme der Mauthner zu Linz verwilligt, gefüert habe“ (Reg. 9. 6. 1586), persönliche Beziehungen zu der Familie angeknüpft. Er selbst wird wohl bei seiner zweiten Eheschließung schon ein Fünziger gewesen sein, Margaretha vielleicht 35jährig; sie war also 1587 etwa 20jährig — alt genug, um Eindruck auf ihn zu machen und ihn nach Ursulas Tod sich ihrer erinnern zu lassen.

Für meine Forschung war die Entdeckung der Eingabe des Mautgegenschreibers jedenfalls ein erfreulicher Gewinn, brachte sie doch aus einer Zeit, für welche die Pfarrmatriken versagen (auch Herrschaftsbücher kamen für den Beamten nicht in Betracht), Vorfahren meiner Frau ans Licht, die der 10. — 12. Ahnengeneration angehören und sonst unwiderruflich der Vergessenheit anheimgefallen wären.

---

Quellen: Familienakten und Registerbücher der N.Ö. Kammer im Hofkammerarchiv in Wien. — Wiener Stadtarchiv (Testamente). — G. Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch, Linz 1953.

## An die geschätzten Heimatsfreunde!

In der Doppelfolge Jänner—Februar 1956 wurde von der Aus-sendung eines heimatkundlichen Fragebogens Mitteilung gemacht. Zu den im Anschluß daran mitgeteilten Meldungen von Mitar-beitern sind noch nachzutragen:

**Dr. Karl Dienstl**, Mittelschullehrer in Gmünd II, Straße IV/11 für Geschichte des Waldviertels, besonders des Bezirkes und der Stadt Gmünd.

**Fuchs Josef**, Bibliothekar a. D., Wien VIII., Lederergasse 15, für die Besiedlung und Siedlungsformen, Grenzentwicklung, Fami-lienforschung und Namenskunde, Mundart und Brauchtum, Ge-schichte und Sage.

**Ostadal Rudolf**, Kustos des Heimatmuseums der Stadt Gmünd, für Mineralogie, Petrographie und Geologie (Grundgebirge).

**Kronberger Franz**, Oberschulrat, Hauptschuldirektor, Pöggstall Nr. 81, Museumsleiter von Pöggstall, für Ortsgeschichte, Kunstge-schichte, Burgenkunde, Botanik und Volkskunde.

## Heimatkundliche Zeitschriftenschau

**„Natur und Land“.** Herausgeber Oesterreichischer Naturschutzbund, Wien, I., Burgring 7; Heft 1-3, Jahr 1956. Das Heft ist der österreichischen Naturschutzjugend gewidmet und sollte von jedem, der mit der Erziehung der Jugend zu tun hat, eifrigst studiert werden. Der Oesterr. Naturschutzjugendbund will, wie der Bundesjugendführer Prof. Dr. Eberhard Stüber, Salzburg, einleitend ausführt, der Jugend Gelegenheit geben, in froher Gemeinschaft Gleichaltriger und Gleichgesinnter „Entdeckungsreisen“ in unsere heimatlichen Berge, Wälder und Seengebiete zu unternehmen, um auf dem Weg über die Naturbeobachtung die Schönheiten der Heimat kennen, lieben und schätzen zu lernen. Besonderer Wert wird auf das Singen und den Volkstanz gelegt, aber auch Kameradschaft, Opferwille und vorbildliches Benehmen in der Öffentlichkeit soll diese Jugend auszeichnen. Aber auch durch praktischen Einsatz für Naturschutz will diese Jugend der Heimat einen Dienst erweisen, sei es durch Verschönerung einer Siedlung, durch die Pflanzung von Bäumen oder die Reinigung eines Dorfbaches.

Im Dezember v. J. umfaßte die Oesterr. Naturschutzjugend 10 Gruppen, davon 4 in Wien, 1 in Nied.-Oesterr. (Mödling), 4 in Ober-Oesterreich und 1 in Salzburg.

Was von den einzelnen Gruppen geleistet wurde, bzw. geleistet werden kann, zeigen die einzelnen Berichte, die den größten Teil des 64seitigen Heftes umfassen. Wir würden uns freuen, in nicht zu ferner Zeit berichten zu können, daß sich auch in unserer engeren Heimat verantwortungsbewußte Erzieher mit dem nötigen Schuß Idealismus gefunden und Jugendortsgruppen ins Leben gerufen haben.

**„Der Adler“.** Zeitschrift für Genealogie und Heraldik. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“, Wien, I., Haarhof 4 a, Heft 18; Jahr 1955. Inhalt: In memoriam Oskar Mitis (Gall); Adelheid von Frontenhausen (Tyroller); Beiträge zur Genealogie der Kornitz Familien (Igalfy-Igali), Die altserbischen Ahnen König Peters II. (Schwarzenberg); Über das Schönfeld'sche „Adelsarchiv“ in Wien (Granichstaedten-Czerva); Michael Praun, ein vergessener Genealoge (Jäger); „Durch Jahrhunderte der Scholle treu“ (Pongratz); Ergänzungen und Berichtigungen zu veröffentlichten Ahnenlisten; Aus dem Nachlaß von Bruno Hampel; Besprechungen und Anzeigen; Mitteilungen.

**„Das obere Schwaben“**, herausgegeben vom „Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibungen für Stadt- und Landkreise Günzburg, Illertissen, Krumbach und Neu Ulm e. V.“ in Neu Ulm, Augsburgstr. 6.

Der Verband hat im August v. J. die erste Folge seiner heimatkundlichen Schriften herausgebracht. Eine Zeitschrift, die bei uns im allgemeinen nur den Heimatkundler insoweit interessieren mag, als er die Methode kennen lernt, nach der der rührige Verband insbesondere die Siedlungsgeschichte behandelt. Abgesehen davon, darf aber ein Beitrag von Studienrat Dr. Adolf Layer, unsere Aufmerksamkeit beanspruchen, als dieser „Der Bau des Schlosses in Günzburg im Jahre 1577“ nach Oesterreich herüberspielt. Günzburg in Schwaben war ja vorderösterreichische Residenzstadt und das dortige Schloß verdankt seinen Bau dem Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, dem Kaisersohn und Gemahl der Augsburger Bürgerstochter Philippine Welser. Er schuf mit dem Günzburger Schloß und der dortigen Hofkirche Bauten, die ein Stück österr. Renaissance, wie sie in und um Schloß Ambras erblühte, auf schwäbischen Boden verpflanzte. Das Schloß diente dem Sohn Ferdinands, dem Markgrafen Karl von Burgau, als Residenz. Freunde der Kunstgeschichte seien auf diesen Beitrag vor allem deshalb hingewiesen, weil wir dort eine Reihe von Baukünstlern finden, die auch in Tirol Meisterwerke hinterlassen haben.

Die gute Auswahl im Textil- und Bekleidungshaus

# **Paul Rogl**

Krems a. d. D., Ob. Landstraße 1 und Tägl. Markt

LIEFERANT DES LEHRERHAUSVEREINES

## **Auch Du**

förderst die heimischen  
Schriftsteller als Mitglied der

## **Buchgemeinschaft Heimatland**

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Rusicka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 440 — Gegründet 1900.

Lieferant des Lehrerhausvereines

TONMÖBEL und MÖBELWERKSTÄTTEN

### **E. SACHSENER, LANGENLOIS**

SPERR-, PANEEL-, RIFFEL-, LEDER-, EMAIL-, MOBE-  
FASER-PLATTEN

### **Gerberei Gebrüder Sartorius**

LANGENLOIS, Holzplatz 2

Einkauf: KLEINTIERFELLE UND HAUTE

Verkauf: LEDERBEKLEIDUNG ALLER ART